

BK-Aktuell

Bezirkskammer **Hartberg-Fürstenfeld**



© Julia Pold

Nicht retournieren!

Österreichische Post AG
MZ 02Z033252 M
Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

Inhalt

Seite

Kammerobmann	2
Kammersekretär	3
Invekos	4
Biobberatung	8
Arbeitskreis Milch- und Rinderproduktion	9
Pflanzenbau	12
Bodenuntersuchungsaktion	13
Forstwirtschaft	14
Bäuerinnenorganisation	17
Landjugend	22
Direktvermarktung	23
Bäuerliche Vermietung	26
Green Care	27
LFI	28
Steuer und Soziales	29
ORF-Beitrag	30
Rechtssprechtag	31
Informationen und Termine	32

Kammerobmann



Liebe Bäuerinnen und Bauern, geschätzte Jugend!

Das Internationale Jahr der Weidewirtschaft und des Hirtentums wurde ausgerufen. Doch welche Bedeutung hat diese ureigene Form der Grünlandbewirtschaftung heute

noch? Hier denken viele in erster Linie an die Almwirtschaft – und das zu Recht. Sie hat eine besondere kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung, gerade in einer schnelllebigen, zunehmend von KI geprägten Zeit.

Die Menschen suchen Ausgleich, Ruhe und Erholung in unserer schönen, freigehaltenen Kulturlandschaft, insbesondere auch auf den Almen. Doch die freigehaltene Kulturlandschaft ist keine Selbstverständlichkeit. Dies geschieht durch die aktive Bewirtschaftung unserer Bäuerinnen und Bauern mit hohem Arbeitsaufwand, der vielfach freiwillig und unentgeltlich erfolgt.

Würde die öffentliche Hand diese Leistungen vollständig abgelden müssen, würden Kosten in Millionenhöhe entstehen, um unsere Landschaft zu pflegen und Almen offenzuhalten. Hinzu kommt, dass in der Gesellschaft der Bezug zur Landwirtschaft bzw. zur Tierhaltung stark abnimmt. Auf den Almen gibt es häufig Begegnungen zwischen Menschen und unseren Nutztieren, was unweigerlich Gefahrenpotenzial mit sich bringt. Der vielfach zitierte Satz „Almen sind kein Spielplatz“ bringt es auf den Punkt. Wenn wir beobachten, wie sich manche Menschen in ihrer Freizeit auf unseren Flächen bewegen, entsteht manchmal der Eindruck, dass in regelmäßigen Abständen Hinweistafeln notwendig wären, um grundlegendes Verhalten zu erklären.

Daher mein klarer Appell an alle Gäste auf unseren Almen: Respektieren Sie die Arbeit der bäuerlichen Familien und verhalten Sie sich nachhaltig und umweltschonend.

Aktuell gibt es ein weiteres zentrales Thema: Der heuer vielerorts ausbleibende Niederschlag. Dies betrifft nicht nur unsere Ackerkulturen und Wiesenflächen, sondern in besonderem

Maß auch den Wald. Ich wünsche mir, dass zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Ausgabe die betroffenen Waldflächen bereits aufgearbeitet sind und die anspruchsvolle Holzabfuhr abgeschlossen ist. Andernfalls drohen weitere massive Probleme durch Borkenkäferkalamitäten, insbesondere in den tieferen Lagen der Steiermark.

Gleichzeitig müssen wir uns auch langfristig mit dem Thema Wasserverfügbarkeit in der landwirtschaftlichen Produktion intensiv auseinandersetzen. Denn klar ist: Die Herausforderungen werden nicht kurzfristig verschwinden. Eine enge Zusammenarbeit mit Forschung und Praxis ist daher nicht nur sinnvoll, sondern unerlässlich.

Heuer findet auch das Jahr der Bäuerinnen statt. Im Bezirk werden dazu zahlreiche Veranstaltungen stattfinden, die die wichtige Rolle der Bäuerinnen sichtbar machen und würdigen. Ich möchte Sie herzlich einladen, diese Veranstaltungen zu besuchen.

Ich wünsche allen bäuerlichen Familienbetrieben Innovationskraft, Zusammenhalt und Zuversicht, einen Sommer mit möglichst wenigen Unwettern, aber ausreichend Niederschlag und eine gute, wirtschaftlich zufriedenstellende Ernte.

*Euer
Kammerobmann Herbert Lebitsch*

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Medieninhaber: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, 0316/8050, www.stmk.lko.at

Herausgeber: Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld

Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

Tel. 03332/62623, Fax: 03332/62623-4651

E-Mail: bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at

<http://www.stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld>

Inhalt: Ing. Manfred Oberer, BA und das Team der BK

Layout und Gestaltung: Sabine Strobl

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mehrfachantragstellenden im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.

Erscheinungsort: Hartberg-Fürstenfeld

Erscheinungsdatum: Juni 2026 **MZ 02Z033252 M**

Kammersekretär



Kammerwahlen 2026

Am 25. Jänner 2026 fand die Landwirtschaftskammerwahl und kurz darauf die Wahl der Gemeindebäuerinnen und Bezirksbäuerin statt.

In der konstituierenden Vollversammlung wurde ÖR Herbert Lebitsch, Altenmarkt als Kammerobmann in seinem Amt bestätigt. Als seine Stellvertreterin wurde BB Michaela Mauerhofer, Greinbach gewählt.

Bezirkskammerräte:

LKR KO ÖR Herbert Lebitsch, Altenmarkt b. F
 LKR KOSTv. BB Michaela Mauerhofer, Wolfgrub
 BKR Markus Fragner, Aschbach
 BKR Alexander Groller, Rosenbichl
 BKR Patrick Kandlhofer, Zeilerviertel
 BKR David Kirchsteiger, Schachen
 BKR Patrick Kohl, Hartl
 BKR DI Michael Krogger, Karnerviertel
 BKR Katharina Kröpfl, Schönau
 BKR Hermann Gernot Prasch, Lindegg
 BKR Kerstin Radl, Großhart
 BKR Helmut Schuller, Lechen
 BKR Hans-Peter Spindler, Hartl
 BKR Florian Taucher, Höf
 BKR Stefan Taucher, Großhart

In der Landeskammer wird der Bezirk durch vier Landeskammerrät:innen vertreten:

LKR KO ÖR Herbert Lebitsch, Altenmarkt
 LKR BB Michaela Mauerhofer, Wolfgrub
 LKR Dir. Wolfgang Fank BEd, Schachen
 LKR Johannes Hauptmann, Bad Blumau



Wir gratulieren allen Funktionär:innen zur Wahl und wünschen eine erfolgreiche Tätigkeit.



Aus den Reihen der Bezirkskammerräte wurden auch die Mitglieder für den Hauptausschuss nominiert.

Nach der Bildung der Gemeindebauernausschüsse finden im Sommer/Herbst die Sitzungen zur Wahl der Gemeindebauernobmänner statt.

Allen ausgeschiedenen Funktionärinnen und Funktionären danken wir sehr herzlich für ihren Einsatz für die Land- und Forstwirtschaft in unserem Bezirk.

Ing. Manfred Oberer, BA

Invekos-Informationen



MFA 2026 – Korrekturmöglichkeiten nach dem 15. April

Die Antragstellung des Mehrfachantrages (MFA) 2026 endete mit dem 15. April 2026 – es gibt keine Nachreichfrist. Ergeben sich danach zu den MFA-Angaben noch Änderungen, müssen diese als Korrektur zum MFA gemeldet werden.

Nach Ende der Einreichfrist des MFA können die nachfolgend angeführten MFA-Inhalte bis zu folgenden Terminen noch prämienfähig nachgemeldet werden:

- **15. Juli 2026:** Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste inkl. einzeltierbezogener Beantragung von Schafen/Ziegen bzw. Alm-/Weidemeldung Rinder.
- **31. August 2026:** Zwischenfrucht-Begrünungen für die Varianten 1 bis 3 im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“.
- **30. September 2026:** Zwischenfrucht-Begrünungen für die Varianten 4 bis 7 im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“.
- **30. November 2026:** Menge an bodennah ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngern bzw. separierter Rindergülle im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“.

Wichtig: Es ist auch innerhalb geltender Antragsfristen unbedingt notwendig Korrekturen vorzunehmen, wie nachstehend angeführte Beispiele zeigen:

Beispiel 1:

Zwischenfrucht-Begrünung Variante 5 mit spätestmöglichem Anlegezeitpunkt am 20. September beantragt. Die Anlage kann nicht fristgerecht erfolgen (z.B. weil die Hauptkultur noch nicht geerntet ist) und es ist ein Wechsel in Variante 6 (= Anlage bis 15. Oktober) geplant. Die Variantenkorrektur von 5 auf 6 soll unmittelbar nach dem 20. September erfolgen, weil im Falle einer Vorortkontrolle (VOK) der fristgerechten Anlage (auch vor dem Meldefristende 30. September) nach Ankündigung oder Durchführung einer VOK eine Korrektur nicht mehr akzeptiert wird, auch wenn diese bis 30. September möglich wäre.

Beispiel 2:

Angabe der bodennah ausgebrachten Güllemenge. Es soll im MFA vorerst nur jene Güllemenge in der Maßnahme „Bodennahe Ausbringung“ angegeben werden, die jedenfalls bodennah ausgebracht wird, um eine Beanstandung im Falle einer VOK zu vermeiden. Nach einer Vorortkontrolle ist eine Reduktion der Ausbringungsmenge nicht mehr möglich, sehr wohl aber eine Erhöhung bis 30. November.

Die wichtigsten Korrekturmöglichkeiten nach dem 15. April:

Grundsatz: Entsprechen die im MFA gemachten Angaben, wie z.B. die Flächenbewirtschaftung oder der Tierbestand aufgrund geänderter Umstände nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen am Betrieb, so müssen diese Sachverhalte im MFA korrigiert werden, unabhängig davon, ob diese Korrekturen prämienfähig sind oder nicht. Durch das Monitoring können Abweichungen leicht festgestellt werden.

- Hat die AMA eine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt oder diese bereits durchgeführt, dann ist eine Korrektur unrichtiger Angaben nicht mehr zulässig.
- Fehlerhinweise, die aufgrund von Vorabprüfungen oder in Folge des Flächenmonitorings von der AMA mitgeteilt werden, können innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der

Information bearbeitet und anerkannt werden.

- Änderungen bei Biodiversitätsflächen (DIV-Codierung) am Grünland sind dann möglich, wenn alle Auflagen des neuen Codes einhaltbar und prüfbar sind. Demnach sind ausschließlich folgende Wechsel nach dem 15. April zulässig:
 - Von DIVSZ auf DIVNFZ oder DIVAGF bis spätestens 14. Juni.
 - Von DIVNFZ auf DIVAGF bis spätestens 14. August.

Trockenheitsbedingte Ausnahmeregelungen für ÖPUL-Biodiversitätsflächen 2026

Aufgrund der Trockenheit und Dürre im Frühjahr und der damit verbundenen Futterknappheit wurde eine Möglichkeit für eine frühzeitige Nutzung der Biodiversitätsflächen, unter **folgenden Bedingungen** ermöglicht:



© Thomas Höfer

Vorzeitige Nutzung von Biodiversitätsflächen auf Acker

Gemäß ÖPUL 2023 gilt: 75 Prozent der Acker-Biodiversitätsflächen am Betrieb dürfen frühestens am 1. August gemäht/gehäckselt oder beweidet werden.

Trockenheit Ausnahme 2026:

Die Nutzung der Acker-Biodiversitätsflächen vor dem 1. August 2026 über 25 Prozent hinausgehend ist möglich.

- Diese über 25 Prozent genutzten DIV-Flächen dürfen keine UBB- oder Bioprämie erhalten.
- Mit einer Korrektur des Mehrfachantrages 2026 müssen die frühzeitig genutzten Bio-

diversitätsflächen über 25 Prozent mit dem Code „OPUBB“ bzw. „OPBIO“ (OP = ohne Prämie) gekennzeichnet werden. Eine Beweidung vor 1. August 2026 muss ebenfalls gekennzeichnet werden.

- Alle anderen Vorgaben bleiben trotz Codierung und Prämienverzicht aufrecht (max. zweimalige Nutzung im Jahr, Düngeverbot, Pflanzenschutzmittelverbot, usw.).

Vorzeitige Nutzung von Biodiversitätsflächen im Grünland

Gemäß ÖPUL 2023 gilt: Auf Grünland-Biodiversitätsflächen sind zeitlich verzögerte Schnittzeitpunkte bzw. nutzungsfreie Zeiträume einzuhalten.

Bei Variante DIVSZ (späterer erster Schnittzeitpunkt), Nutzung mit 2. Mahd einer vergleichbaren Fläche, jedoch frühestens 15. Juni 2026.

Trockenheit Ausnahme 2026:

- Der frühestmögliche Nutzungstermin kann um zwei Wochen vorverlegt werden.
- Auch die Vorverlegungstage (vier Tage im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld) aufgrund der früheren Vegetation (mahdzeitpunkt.at) können berücksichtigt werden.
- Allerdings bleibt die Bedingung „Nutzung mit der zweiten Mahd einer vergleichbaren Fläche“ aufrecht“.
- Mit einer Korrektur des Mehrfachantrages 2026 müssen die frühzeitig genutzten Biodiversitätsflächen mit dem Code „OPUBB“ bzw. „OPBIO“ (OP = ohne Prämie) gekennzeichnet werden.
- Alle anderen Vorgaben bleiben trotz Codierung und Prämienverzicht aufrecht. (Düngeverbot vor ersten Schnitt, Pflanzenschutzmittelverbot, usw.).

Bei Variante DIVNFZ, der nutzungsfreie Zeitraum, beginnend mit der letzten Überfahrt des Schlages (Ballenabtransport, letzte Überfahrt Ladewagen) oder Verbringen der Tiere auf eine andere Weide, nach der ersten Nutzung beträgt neun Wochen.

Trockenheit Ausnahme 2026:

- Der nutzungsfreie Zeitraum, wird von neun auf sieben Wochen verkürzt.

- Mit einer Korrektur des Mehrfachantrages 2026 müssen die frühzeitig genutzten Biodiversitätsflächen mit dem Code „OPUBB“ bzw. „OPBIO“ (OP = ohne Prämie) gekennzeichnet werden.
- Alle anderen Vorgaben bleiben trotz Codierung und Prämienverzicht aufrecht (Düngeverbot im Nutzungsfreien Zeitraum, Pflanzenschutzmittelverbot usw.).

WICHTIG:

Die Trockenheit-Ausnahmen betreffen nur reine Biodiversitätsflächen, für jene Flächen die zusätzlich im Naturschutz sind, gelten weiterhin die Naturschutzauflagen der Projektbestäti-

Ackerstaterhalt

Die bisherige Bestimmung für Betriebe hinsichtlich der Dauergrünlandwerdung (Fünf-Jahresregelung) wird mit 2026 geändert. Die EU-Kommission hat im Zuge des Omnibus III-Vereinfachungspakets die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Änderung des GAP-Strategieplanes und der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung sollen im Sommer abgeschlossen sein.



© Thomas Hofer

Folgende Regelungen der Dauergrünlandwerdung sind ab dem MFA 2026 zu beachten:

- Rückwirkend zum 1. Jänner 2026 tritt die „Acker-Stichtagsregelung“ in Kraft, das bedeutet, dass alle Flächen, die bis zu diesem Zeitpunkt als Ackerland beantragt waren, Ackerland bleiben. Es sind keine Fruchtfolgemaßnahmen erforderlich, um den Ackerstatus zu erhalten.

- Flächen, bei denen 2026 eine Einsaat (NSG, LRS) oder eine Fruchtfolgemaßnahme erforderlich gewesen wäre, müssen nicht durchgeführt werden, um den Ackerstatus zu erhalten. Die Codierungen „LRS“ und „NSG“ müssen nicht gelöscht werden, auch wenn keine Einsaat erfolgt.
- Wurden im MFA 2025 beantragte Ackerflächen im MFA 2026 in Dauergrünland umgewandelt, wird eine Korrektur auf Ackerland mit der Nutzungsart „Wechselwiese“ empfohlen.
- Der innerbetriebliche Flächentausch zwischen Acker und Grünlandflächen bleibt weiterhin möglich.
- Der Ackerstatus bleibt aufgrund der Stichtagsregelung langfristig auf allen Flächen erhalten die:
 - im MFA 2025 mit der Feldstücksnutzungsart „Acker“ beantragt wurden oder
 - im MFA 2026 mit einer Winterung beantragt werden.
- Grünlandflächen, die nach dem 1. Jänner 2026 umgebrochen werden (Sommerungen MFA 2026 oder Umbrüche in kommenden Mehrfachanträgen), fallen nach sieben Jahren als Ackerfütterkultur wieder in das Grünland zurück.

Achtung!

Die ÖPUL Vorgaben Dauergrünlandumbruchseinschränkung bei den Maßnahmen UBB und BIO (max. 1 ha in der Förderperiode) bzw. -Dauergrünlandumbruchsverbot bei der Maßnahme HBG bleiben weiterhin aufrecht, die Stichtagsregelung setzt diese Vorgaben nicht außer Kraft.

AMA MFA Fotos App am Handy installieren

Mit dieser App können von der AMA versendete Aufträge/Fehlerhinweise, z.B. im Zusammenhang mit Flächenmonitoring empfangen und bearbeitet, aber auch Korrekturen zum MFA erledigt werden. So können für einzelne Schläge bei Bedarf die Schlagnutzungsart, die Begrünnungsvariante oder der/die Schlagcode(s) korrigiert werden, ohne in eAMA einsteigen zu müssen. Auch die beantragte Menge an bodennah ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngern bzw. separierter Rindergülle kann mit dieser App korrigiert bzw. nachgemeldet werden.

Das Herunterladen von Schlaggeometrien für GPS-Lenksysteme ist ebenso möglich, wie die Anzeige von Satellitenbildern und des Vegetationsindexes. Die Installation der AMA MFA Fotos App am Handy bringt viele Vorteile mit sich.

Kurzfristige nicht landwirtschaftliche Nutzung



© Thomas Hofer

Die Meldeerfordernisse der nicht-landwirtschaftlichen Nutzung unterscheiden sich darin, ob sie innerhalb oder außerhalb der Vegetationsperiode stattfindet. Momentan befinden wir uns innerhalb der Vegetationsperiode, der Zeitraum dieser ist von 1. April bis 30. September.

Die nicht landwirtschaftliche Nutzung muss vorübergehend sein, das heißt, danach muss die Fläche wieder landwirtschaftlich nutzbar sein (z.B. nach Grabungsarbeiten, Veranstaltungen o.Ä.). Die nicht-landwirtschaftliche Nutzung darf auf ein und derselben Fläche nicht länger als 14 Tage dauern.

Die Mindestbewirtschaftungskriterien (Anbau, Ernte) müssen eingehalten werden. Ein möglicher Zeitpunkt für die nicht-landwirtschaftliche Nutzung wäre demnach:

- bei Ackerkulturen zwischen Ernte und Nachfolgekultur.
- bei Grünland und Ackerfutterflächen nach der Ernte.

Vor Beginn der nicht-landwirtschaftlichen Nutzung hat online eine Meldung an die AMA zu erfolgen. Falls Sie Unterstützung bei der Meldung im eAMA benötigen, vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin in der Bezirkskammer.

Wenn die nicht-landwirtschaftliche Nutzung länger als 14 Tage dauert oder Anbau und Ernte nicht eingehalten werden, dann sind diese Flächen nicht beihilfefähig und müssen im Mehrfachantrag korrigiert werden (Änderung Schlagnutzungsart oder anfügen von Codes).

Agrarstrukturerhebung 2026

Die Agrarstrukturerhebung 2026 wird als Stichprobenerhebung mit integrierter Vollerhebung des Wein- und Gartenbaus durchgeführt. Die Dateneingabe ist vom Betriebsführer eigenständig vorzunehmen. Die betroffenen Betriebe wurden von der Statistik Austria angeschrieben, sollten Sie Unterstützung bei der Erfassung benötigen, melden Sie sich bei der Bezirkskammer für eine Terminvereinbarung. Dazu sind sämtliche Unterlagen und das Schreiben der Statistik Austria mit den Zugangsdaten mitzunehmen.



Die Dateneingabe ist verpflichtend und ist bis Ende Juni abzuschließen.

Meldeerfordernisse beim Almauftrieb 2026

Meldepflichtig ist der Zugangsbetrieb, also der Almbewirtschafter bzw. Obmann bei einer Agrargemeinschaft oder der Bewirtschafter einer Weidefläche.

Meldung der Rinder

Bei der Verbringung von Weiderindern auf eine Heimbetriebsweide oder auf eine Alm ist in der Rinderdatenbank online über das RinderNET-Portal eine Alm-/Weidemeldung innerhalb von 14 Tagen ab dem Auftriebstag vorzunehmen. Das voraussichtliche Abtriebsdatum ist auch anzugeben.

Meldung Schafe und Ziegen

Jeder Auf- und Abtrieb von Schafen/Ziegen ist innerhalb von sieben Tagen einzeltierbezogen in der Alm-Auftriebsliste zu melden.

Meldung Almabtrieb

Im Herbst ist das tatsächliche Abtriebsdatum für Rinder, Schafe und Ziegen zu melden, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt. Dies erfolgt mittels Korrektur in der Almauftriebsliste.

Meldung von gealpten Equiden und Neuweltkamelen

Der Auftrieb von Equiden (Pferde, Ponys, Esel) sowie von Lamas und Alpakas ist mit der Stückzahl auf der Alm-Auftriebsliste durch den Almbewirtschafter zu melden. Diese Meldung erfolgt durch eine Korrektur des Mehrfachantrages.

Nachberechnung am 29. Juni 2026

Die Direktzahlungen, Ausgleichszulage und ÖPUL-Prämien werden nachberechnet und die zweiten Teilzahlungen finden statt. Bitte kontrollieren Sie die Bescheide bzw. Mitteilungen, welche Ende Juni versendet werden sorgfältig und melden Sie sich, wenn Sie unsere Hilfe benötigen.

Die Einspruchsfrist endet vier Wochen nach Erhalt des Schreibens.

Weitere Empfehlungen

- Führen Sie notwendige Aufzeichnung (z.B. Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, ...) tagaktuell und bewahren Sie Belege sicher auf.
- Machen Sie Fotos von Anbau, Aufwuchs oder Ernte, insbesondere bei Grenzfällen bei Zeiträumen (z.B. Anlage Zwischenfrüchte, Mahd von DIV-Flächen o.Ä.), um gegebenenfalls die Einhaltung der Bedingungen sicher nachweisen zu können.



© Thomas Hofer

Thomas Hofer

Bioberatung



Umstellung auf Bio weiterhin interessant

Biozuschlag für UBB-Betriebe ab 2027 für neue Umsteller möglich - bei Interesse heuer noch Umstellungsberatung anfordern!

Ab 2027 wird neuen Umstellungsbetrieben ein optionaler Zuschlag von 80 Euro pro Hektar auf die Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ angeboten, wenn heuer noch ein Bio-Kontrollvertrag abgeschlossen wird.

Der Umstieg auf biologische Bewirtschaftung ist mit einer mehrjährigen Umstellungsphase verbunden. Agrar-Umweltmaßnahmen sind daher ein zentraler Baustein, um diesen Schritt wirtschaftlich abzusichern.

Diese Übergangslösung ist ein positives politisches Signal: Die Umstellung auf Bio-Landwirtschaft ist erwünscht und wird auch unterstützt.



© Gosch

Die Weidehaltung ist ein zentrales Element einer artgerechten Tierhaltung in der Biolandwirtschaft.

Die aktuellen Marktdaten zeigen: Bio-Einkäufe in Österreich stiegen 2025 wertmäßig um 2,3 Prozent und mengenmäßig um 6,5 Prozent. Der wertmäßige Bioanteil im gesamten Lebensmitteleinzelhandel betrug 12 Prozent.

Speziell die Geflügelbranche sucht Bio-Mast- und Bio-Legehennen-Betriebe, aber auch in den Bereichen Bioschweinehaltung und Bio-Rindfleisch übersteigt die Nachfrage das Angebot.

In Österreich wirtschaften aktuell rund 23 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe biologisch, sie bewirtschaften etwa 27 Prozent der Nutzfläche. Insgesamt gibt es in Österreich rund 23.500 Bio-Höfe mit knapp 690.000 Hektar Biofläche.

In der Steiermark bearbeiten 3.948 Bio-Betriebe rund 85.000 Hektar Bio-Flächen.

Beratung:

Interessierte Betriebe können sich gerne für ein **Erstinfo-Gespräch** unter 0664/602596-7141 oder peter.pieber@lk-stmk.at melden. Nach Zusendung eines Erstinfo-Paketes können wir eine umfassende, unverbindliche **Umstellungsberatung** vereinbaren.

Inhalt:

Biorichtlinien Pflanzenbau und Tierhaltung, Umstellungszeit, Wirtschaftlichkeit, Biomarkt, Bioförderung, Umstellungskonzept mit Fristen und alle weiteren Fragen zum Thema Bio.

DI Peter Pieber

Arbeitskreis Milchproduktion

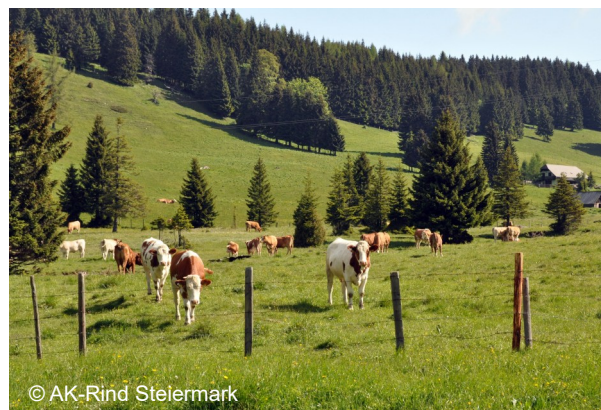


Jungvieh auf die Weide – worauf ist zu achten?

Die Weidehaltung bietet Jungvieh zahlreiche Vorteile. Sie ermöglicht ein artgerechtes Verhalten, stärkt den Bewegungsapparat und erhöht die Widerstandskraft der Tiere. Zudem ist Weidefutter kostengünstig, und auch schwer zugängliche Flächen können sinnvoll genutzt werden. Wichtig ist jedoch, dass die Tiere während der Weidesaison ausreichend mit Nähr- und Mineralstoffen versorgt werden und ein konsequenter Parasitenschutz erfolgt.



Ein früher und schrittweiser Weidebeginn spielt eine entscheidende Rolle, um Verdauungsprobleme und Leistungseinbußen zu vermeiden. Die Anpassung der Pansenmikroben und -zotten benötigt Zeit. Daher sollten die Tiere vor dem Weidegang zunächst mit Heu oder Silage gesättigt werden, während die tägliche Weidedauer langsam gesteigert wird. Ein früher Auftrieb wirkt sich außerdem positiv auf die Grasnarbe aus. Die Gräser bestocken stärker, die Narbe wird dichter und unerwünschte Pflanzen wie Ampfer werden zurückgedrängt.



© AK-Rind Steiermark

Der Weidegang sollte an das Alter der Tiere angepasst werden. Im ersten Lebensjahr sind hochwertige Weiden, Unterstände und Zufütterungsmöglichkeiten besonders wichtig. Koppelweiden helfen dabei, den Parasitendruck zu reduzieren. Bei Futterknappheit muss unbedingt mit Heu oder Silage ergänzt werden, da Wachstumsrückstände später nur schwer aufgeholt werden können.

Fachschule
KIRCHBERG am WALDE

TAG DER OFFENEN TÜR

Sonntag
28. Juni 2026 13.00-17.00 Uhr

PROGRAMM:

Einblicke in die Ausbildung & Schulführungen

Maschinen- ausstellung

Reitvorführung & Schuhplattler

Kinderprogramm Hofladen geöffnet

SCHULBUSCHENSCHANK

mit hausgemachten Spezialitäten

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Land- und forstwirtschaftliche Fachschule
KIRCHBERG AM WALDE
Erdwegen 1-4, 8232 Grafendorf
03338/2289, www.lfs-kirchberg.at

Das Land Steiermark
Lebensressort

Ab dem zweiten Lebensjahr sind die Tiere robuster und können durch kompensatorisches Wachstum Defizite ausgleichen. Sie kommen daher auch mit extensiveren Weiden zurecht.

Auch die Kraft- und Mineralstoffversorgung ist ein zentraler Punkt. Jungtiere bis zu einem dreiviertel Jahr haben ein geringes Futteraufnahmevermögen, weshalb eine Zufütterung von ein bis zwei Kilogramm je Tag sinnvoll ist. Ein Rohproteingehalt von 12 bis 15 % im Krafffutter ist ausreichend, deshalb soll es vor allem Getreide und eventuell Kleien enthalten.

Besonders wichtig ist die Mineralstoffversorgung, da Weidefutter zu wenig Natrium und die Spurenelemente Selen, Jod, Kupfer und Zink enthält. Bei extensiven Weiden kann auch Phosphor knapp sein. Empfohlen werden etwa 20 Gramm Salz und 30 – 40 Gramm Mineralfutter täglich. Alternativ können Minerallecksteine oder Mineralstoffboli eingesetzt werden. Eine kontinuierliche Versorgung – insbesondere bei trächtigen Tieren – ist dabei essenziell.

Auf jeder Weide ist die Wasserversorgung ein zentraler Punkt. Die Tränken müssen jederzeit frei zugänglich sein und ausreichend Platz bieten, damit rangniedrigere Tiere nicht verdrängt werden. Das Wasser soll sauber, frisch und frei von Verunreinigungen sein. Regelmäßige Kontrollen und Reinigungen der Tränken sind daher notwendig.

Die Weidefütterung hat großen Einfluss auf die Fruchtbarkeit. Zu Beginn der Weidesaison im Frühjahr verbessert sich die Futterqualität deutlich, was sich positiv auf die Fruchtbarkeit auswirkt. Allerdings kann ein sehr hoher Rohproteingehalt, beispielsweise auf kleereichen Herbstweiden, die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und zu Umrindern führen. Insgesamt wirkt sich die Bewegung auf der Weide jedoch positiv aus: Tiere, die während der Trächtigkeit auf der Weide gehalten werden, haben häufig weniger Kalbprobleme.


Ein wirksames Parasitenmanagement ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Weidehaltung. Besonders Jungtiere sind anfällig für Magen-Darm-Würmer, Lungenwürmer und andere Parasiten. Typische Symptome sind Durchfall, Husten und ein schlechter Ernährungszustand.

Auch Insekten können die Tiergesundheit beeinträchtigen. Maßnahmen zur Parasitenbekämpfung sollten stets in Abstimmung mit dem Tierarzt erfolgen. Zusätzlich gilt: Es sollten nur gesunde Tiere auf die Weide gebracht werden, frische Weideflächen genutzt und Feuchtstellen ausgezäunt werden. Nach einer Düngung sollte außerdem eine Weidepause von etwa drei Wochen eingehalten werden.

Die Gewichtszunahmen der Tiere geben einen guten Rückschluss auf den Weideerfolg. Zuchtrinder sollen in der gesamten Weidesaison zwischen 700 und 900 Gramm tägliche Zunahmen erreichen. Bei Mastrindern kann dies deutlich höher sein.

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Rindfleischproduktion erhalten Sie unter 0316/8050-1419 oder arbeitskreis.rind@lk-stmk.at.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 **Das Land
Steiermark**
Agrar- und Forstwirtschaft

 **Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Ing. Daniel Zötsch
DI Karl Wurm



Den Sommer für die Kühe erträglicher machen!

Bald sind sie wieder da! Die Temperaturen, an denen sich die Kühe nicht wohl fühlen und unter der Hitze leiden. Was können Sie tun, um ihren Tieren diese Zeit erträglicher zu machen?

Wasserversorgung:

Vor allem sollten Sie erstmals die Wasserversorgung im Visier haben. Kühe nehmen in Abhängigkeit von Außentemperatur und Milchleistung bis zu 180 Liter Wasser auf.

Tränker sind mindestens einmal täglich sauber mit einer Bürste zu reinigen. Im Laufstall sind immer, auch bei kleineren Tierzahlen, mindestens zwei Tränkestellen notwendig. Bei Herden von 20 bis 40 Kühen sollten es drei Tränker sein, ab 40 Tieren vier. Zumindest eine Tränke soll eine Trogtränke sein.

Fütterung:

Neben der Wasserversorgung der Tiere spielt auch die Fütterung eine wesentliche Rolle. Ein Rückgang der Futteraufnahme sollte bestmöglich vermieden werden. Die Futtermischung in die Zeit mit kühleren Temperaturen verlegen. Futterverderb durch Nacherwärmungen und Schimmelbildung sind zu verhindern.

Bei Flachsilos muss der Vorschub pro Woche mindestens zwei Meter betragen. Für eine bessere Stabilität der Silagen können konservierende Säuren in die Mischung oder am Silostock eingesetzt werden. Ein glatter und sauberer Futtertisch, ist für die Futteraufnahme und die Futterhygiene entscheidend.

Stallkühlung:

Bei Umgebungstemperaturen ab ca. 20° C und Luftfeuchte über 50 % beginnt für Milchkühe eine Hitzebelastung mit Auswirkungen auf Tiergesundheit und Leistung. Durch den Einsatz von **Ventilatoren oder Schlauchlüftungen (Tubes)** kann diese gemildert werden.

Die erzeugte Luftströmung kühlt die Kühe. Optimal sind Strömungsgeschwindigkeiten von 2,5 m/sec an der Kuh. Ob eine Schlauchlüftung oder Ventilatoren besser für die Gegebenheiten am Betrieb passen ist individuell zu entscheiden. Egal für welches System sie sich entscheiden, eine fachmännische Planung ist Voraussetzung für ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Die Kühlung folgender Stallbereiche wird empfohlen:

- Liegeboxen
- Fressbereich
- Wartebereich
- Strohbuchten für Trockensteher, Neumelker oder abkalbende und kranke Kühe
- Melkstand

Beim Einbau von Ventilatoren ist folgendes zu beachten:

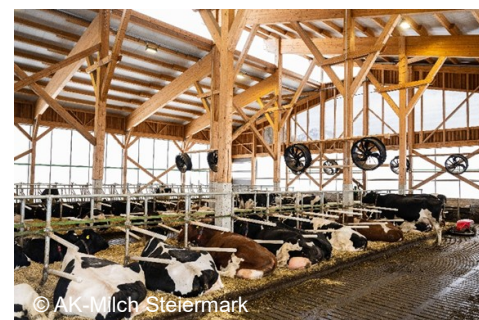
Je nach Stallform können sie zur Kühlung der Liegeboxen in Längs- bzw. in Querrichtung montiert werden. Die Montagehöhe soll 2,70 m über dem Boden mit einem Neigungswinkel um die 20 Grad erfolgen. Die Ventilatoren sollen ab 20 °C laufen. Eine automatische Steuerung ist unbedingt erforderlich. Die Positionierung der Ventilatoren, und deren Wurfweite und Wurfweite entscheidet über die erforderliche Stück-

zahl für den Stall. Stromverbrauch, ein niedriger Geräuschpegel und gute Geräteleistung sind für den Kauf entscheidend. Unbedingt sollten die Testberichte der HBLFA Raumberg und der LFL Grub <https://www.lfl.bayern.de/publikationen/> zu Rate gezogen werden.

Die warme Zeit ist für Kühe sehr herausfordernd. Mit gezielten Maßnahmen können Sie Ihre Tiere unterstützen, gesund und damit leistungsfähig zu bleiben.



© AK-Milch Steiermark



© AK-Milch Steiermark

Bild links Schlauchlüftung: Tubes werden individuell berechnet und an den Stall angepasst
Bild rechts: Ventilatoren müssen passend positioniert werden.

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter 0316/8050-1278 oder arbeitskreis.milch@lk-stmk.at.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land
Steiermark
AGL Land- und Forstwirtschaft

Kofinanziert von der
Europäischen Union



Ing. Alfred Fischer-Colbrie

Pflanzenbau



Neue Aufzeichnungserfordernisse im Pflanzenschutz
Seit 1. Jänner 2026 müssen neben Kultur, Schlaggröße, Bezeichnung des Grundstücks, Produkt, Aufwandmenge und Datum der Anwendung folgende Aufzeichnungen geführt werden:

- **Pflanzenschutzmittelregisternummer** des eingesetzten Produktes
- **EPPO-Code** der Kultur
- **Entwicklungsstadium (BBCH)** der Kultur zum Zeitpunkt der Anwendung
- **Uhrzeit der Anwendung** (derzeit für Produkte mit Bienengefährlichkeitsauflage)

Die Aufzeichnungen sind wie bisher innerhalb von zwei Tagen nach der Ausbringung durchzuführen und mindestens drei Jahre ab dem Datum der Verwendung aufzubewahren.

Im Steiermärkischen Pflanzenschutzmittelgesetz ist eine Übergangsregelung vorgesehen – 2026 sind handschriftliche Aufzeichnungen noch möglich. Für die Jahre 2027 bis 2029 müssen die digitalen Aufzeichnungen bis jeweils 30. Jänner des Folgejahres und damit für 2027 spätestens am 30. Jänner 2028 vorliegen. Ab 2030 müssen die elektronischen Aufzeichnungen innerhalb von 30 Tagen nach der Anwendung erfolgen.

Auch wer die Pflanzenschutzarbeit auslagert, muss die Anwendung der Produkte auf seinen Flächen aufzeichnen!

Seitens der Landwirtschaftskammer gibt es folgende Programme kostenlos zum Herunterladen:

- **LK-Pflanzenschutz-Tool**



- **LK-Düngerrechner mit Pflanzenschutzblatt**



LK-Düngerrechner

- **Excel-Vorlage**



Excel-Vorlage

The screenshot shows the 'LK-Düngerrechner' web application. It includes a header with the logo of the Landwirtschaftskammer Oberösterreich and navigation tabs for 'Düngeaufzeichnungen' and 'Pflanzenschutzmittel Aufzeichnungen'. Below the header, there are input fields for 'Betriebs-Nr.', 'Erntejahr' (set to 2026), 'Kultur', and 'Pflanzenschutzmittel'. A table on the left shows participation in various programs like 'Teilnahme am ÖPUL 2023' and 'Teilnahme Maßnahme Bio'. The main content area contains detailed instructions for recording fertilizer applications, including steps for data entry and calculation. A 'Kurzanleitung' (short manual) is also visible on the right side.

Ertragsaufzeichnungen bei Ackerkulturen gleich nach der Ernte erledigen!

Wer seine Kulturen nach einer hohen Ertragslage düngen möchte, muss dies auch belegen. Gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung sind Aufzeichnungen über die Erntemengen von Kulturen auf Ackerflächen zu führen, wenn diese entsprechend einer Ertragslage höher als mittel gedüngt wurden (Ausnahme bei Ackerfutter).

Diese Aufzeichnungsverpflichtung kann durch Belege (Wiegezettel) bzw. aus der Ertragsermittlung über (Silo-) Kubaturen erfüllt werden. Beispielsweise kann für Ölkürbis ein hoher Ertrag (über 800 kg/ha) durch die Rechnung der Trocknung (inkl. Gewichtsangabe) belegt werden.

Generell betrifft die gesamtbetriebliche Aufzeichnungsverpflichtung hinsichtlich Düngung und Ertragsdokumentation (N-Bilanz) alle Betriebe **ab 15 ha LN** (Ausnahme bei mehr als 90 % Dauergrünland oder Ackerfutter) bzw. **ab 2 ha Gemüse**.

Ermittlung der Ertragslage über Kubatur (ausgewählte Kulturen):

Ertragslagen	hoch 1	hoch 2	hoch 3	Bandbreite Ø
Ackerkulturen:	m ³ /ha	m ³ /ha	m ³ /ha	kg/hl
Silomais frisch	140 - 160	160 - 180	> 180	Ø 36 kg/hl
Silomais-Silage gelagert	70 - 80	80 - 90	> 90	Ø 72 kg/hl
Körnermais – Ganzkorn frisch	13,8 - 15,6	15,7 - 17,6	> 17,6	Ø 77 kg/hl
Körnermais – Ganzkornsilage gelagert	12,8 - 14,6	14,7 - 16,4	> 16,4	Ø 83 kg/hl
Körnermais – Maiskornschrot/CCM frisch	11,5 - 13,0	13,1 - 14,6	> 14,6	Ø 92 kg/hl
Körnermais – Maiskornschrot/CCM gelagert	10,9 - 12,3	12,4 - 13,9	> 13,9	Ø 98 kg/hl
Wintertriticale	8,4 - 10,4	10,5 - 12,5	> 12,5	64 - 77 kg/hl
Wintergerste feldfallend	9,2 - 11,4	11,5 - 13,6	> 13,6	58 - 72 kg/hl
Winterweichweizen <14 % RP	7,8 - 9,4	9,5 - 11,3	> 11,3	71 - 86 kg/hl

Quelle: LK Düngerrechner

DI Lisa Peiffer

Bodenuntersuchungsaktion Sommer 2026



Eine Bodenuntersuchung ist eine Grundlage für eine effiziente und umweltgerechte Düngung.

Das Wissen über die Nährstoffversorgung des Bodens ist die Basis für einen wirtschaftlichen und zugleich ökologisch verantwortungsvollen Einsatz von Wirtschafts- und Mineraldüngern.

Nur wer den aktuellen Nährstoffstatus seiner Flächen kennt, kann bedarfsgerecht düngen, Erträge sichern und Umweltbelastungen vermeiden. Dieses Wissen wird durch regelmäßig durchgeführte Bodenuntersuchungen auf dem neuesten Stand gehalten.

Aus diesem Grund organisiert die Landwirtschaftskammer Steiermark mehrmals jährlich Bodenuntersuchungsaktionen. Zusätzlich bietet sie mit der Erstellung von Düngeplänen eine wertvolle Unterstützung bei der Interpretation der Analyseergebnisse sowie bei deren praktischer Umsetzung im Betrieb.

Spezielles Angebot im Rahmen der Sommeraktion 2026

Die Sommeraktion 2026 ist hinsichtlich der Standortwahl für Obst- und Weinbaubetriebe ausgerichtet. Im Rahmen dieser Aktion können aber auch Bodenproben aus anderen Produktionszweigen (Ackerland, Grünland etc.) abgegeben werden.

Ein wesentlicher Vorteil der Teilnahme an der Aktion sind die Rabatte auf die **Analyse- und Düngeplankosten**: Analysen sind um 20 % und die Düngeplanerstellung um 50 % billiger als der Normaltarif. Darüber hinaus ersparen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Zeit und Kosten für den Probentransport, da dieser im Rahmen der Aktion zentral organisiert wird.

Ablauf der Aktion

Die Aktion **startet ab sofort** und **endet** am Freitag, dem **17. Juli 2026**.

Die folgenden Kooperationspartner geben Ihnen gerne Auskunft zur Abholung der Materialien.

Für fachliche Fragen, z.B. zum empfohlenen Untersuchungsumfang oder zur weiteren Abwicklung stehen die Mitarbeiter der Landeskammer (Hr. Werni - T 0664/602596-1315 bzw. Hr. Holzner - T 0316/8050-1348) zur Verfügung.

Bei den Lagerhausstandorten sind auch alle zugehörigen Filialen Ansprechpartner. Während des Aktionszeitraums können alle notwendigen Unterlagen (Probenahme-Equipment und Auftragsbogen) bei einem der Kooperationspartner der LK Steiermark (siehe Übersichtstabelle) abgeholt werden. Die gezogenen Bodenproben müssen **innerhalb des Aktionszeitraums** gemeinsam mit dem vollständig ausgefüllten Auftragsbogen wieder beim jeweiligen Ausgabeort abgegeben werden.

Die weitere Logistik der Proben und der Daten, die Düngeplanerstellung, die Verrechnung sowie die Zusendung der Ergebnisse erfolgen über die Landwirtschaftskammer Steiermark in Kooperation mit dem Bodenlabor der Abteilung 10 In Graz-Haidegg.

Bitte beachten!

Die Qualität der Bodenuntersuchungsergebnisse steht und fällt mit der Qualität der Probenahme. Verwenden Sie den folgenden QR-Code, der Sie zu einem [Youtube-Video](#) über die richtige Bodenprobenahme führt:



Standorte und Kontakte

Bezirk	Kooperationspartner	Kontakt	Probenabgabe
HF	BK Hartberg-Fürstenfeld	03332/62623	Die Proben müssen bis zum Geschäftsschluss des 17. Juli 2026 bei den hier angegebenen Standorten sein!
LB	Lagerhaus Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies eGen	Jürgen Urban-Pugl 0664/3930456	
DL/VO/GU	Lagerhaus Graz Land eGen	Stefan Gegg 0664/6273178	
SO	Agrarunion Südost eGen Lagerhaus & Co. KG	Johannes Klein 0664/88729142	
WZ	Landring Weiz Lagerhausgenossenschaft & Co. KG	Wolfgang Maurer 0664/1253260	

Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc

Forstwirtschaft



Waldbrand – ein heißes Thema

Die Klimaerwärmung, welche heißere und trockenere Sommer sowie generell eine höhere Anzahl an Hitzetagen mit sich bringt, begünstigt leider auch die Entstehung von Waldbränden.

Wie jede andere Verbrennung (mit Ausnahme der Selbstentzündung bei z.B. Heu und Kompost) benötigt auch ein Waldbrand neben

Brennstoff in Form von Holz und Luft als Oxidationsmittel eine Entzündungsenergie.

Laut wissenschaftlichen Studien entstehen nur 15 % aller Waldbrände durch Blitzschlag als (alleinige) natürliche Ursache. Die restlichen 85 % werden durch menschliche Maßnahmen verursacht. Diese reichen von absichtlicher Brandstiftung, außer Kontrolle geratenen Lagerfeuern über die Entzündung durch Eisenbahn- und Strommasten bis hin zu glühender Zigarette und heißer Asche.

Die unter fire.boku.ac.at auffindbare österreichische Waldbranddatenbank zählt für das Jahr 2025 österreichweit 196 Brände, wovon nur 10 das Ausmaß von einem Hektar überschritten.

Die rasche Eindämmung von Waldbränden gelingt somit im Normalfall – schwierig wird die Eindämmung von Bränden, wenn die Wälder schwer erreichbar sind und die Verfügbarkeit von Löschwasser gering ist.

Solange „nur“ Material am Boden brennt, ist ein Waldbrand noch einfacher zu bekämpfen. Steht der Wald in Vollbrand, ist eine Bekämpfung ungleich schwieriger.

Reine Fichten- und Kiefernbestände gelten als viel brandanfälliger als naturnahe Mischwälder. Reine Nadelholzbestände bremsen auch den Wind weniger, sodass sich Feuer sehr leicht ausbreiten können.

Generell halten dichte und strukturierte Laubholzbestände mehr Feuchtigkeit und sind daher weniger empfindlich für die Entstehung von Bränden. Wenn sie jedoch brennen, entstehen durch diese mehrschichtigen Bestände „Feuerleitern“ und das Feuer breitet sich rasch zu den Kronen hin aus. Auch das aus waldbaulicher Sicht sehr sinnvolle Liegenlassen von Ast- und Totholz (Nährstoffe!) gibt dem Feuer entsprechend Nahrung.

Was kann man nun als Waldeigentümer gegen Waldbrand unternehmen?

Für all jene, deren wirtschaftliche Existenz durch einen Waldbrand bedroht sein könnte, empfiehlt sich grundsätzlich eine Waldbrandversicherung.

Eine entsprechend gute Erschließung des Waldes verbessert die Zufahrt auch für Einsatzkräfte und erleichtert die Brandbekämpfung. Werden Forstwege mit breiten Böschungen angelegt, die frei von Holzgewächsen sind, können diese als Brandschneisen dienen, um eine Ausbreitung von Waldbränden zu verhindern. Diese Böschungen können zusätzlich als Wildäcker dienen und die Bejagung erleichtern.

Ein Feuchtbiotop im Wald dient nicht nur ökologischen Zwecken. Im Fall des Falles kann Wasser auch zur Brandbekämpfung entnommen werden.

Wenn nicht gerade Schnee liegt oder es soeben geregnet hat, ist jedes Feuerentzünden im Wald mit einem nicht zu unterschätzenden Risiko verbunden. Ich rate auch außerhalb behördlicher Verbote zu einem Unterlassen des Feuerentzündens im Wald.

Das Rauchen im Wald lässt sich aufgrund des freien Betretungsrechts, das jedermann zu Erholungszwecken zusteht, schwer eindämmen.

Gerade bei akuter Brandgefahr sollte man als Waldeigentümer eher einen Nichtraucher als Forstdienstleister beschäftigen oder diesen zumindest nochmals auf die erhöhte Brandgefahr hinweisen.

Ich rate generell niemandem dazu, im Wald zu rauchen. Die Forstarbeiter, welche im Kärntner Lesachtal verdächtigt werden, durch das Rauchen den Waldbrand mit rund 110 ha Fläche verursacht zu haben, können nun strafrechtlich wegen fahrlässiger Herbeiführung einer Feuersbrunst angeklagt werden. Die maximale Strafandrohung liegt bei einem Jahr Gefängnis bzw. Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen. Das ist noch überschaubar im Vergleich zur drohenden zivilrechtlichen Schadenersatzzahlung für den Sachschaden in Millionenhöhe und den Kosten der Einsatzkräfte, die der Staat regressieren kann. Dass Rauchen teuer ist, ist ja allgemein bekannt.

DI Florian Pleschberger



Aufforstung endet nicht mit Pflanzung

Gerade in den Sommermonaten ist die Pflege der gesetzten Forstpflanzen von größter Bedeutung. Speziell auf Standorten mit hoher Bodengüte ist der Konkurrenzdruck durch Begleitvegetation wie Brombeere, Holunder, Himbeere, Adlerfarn besonders stark.

Aber auch auf schweren, zur Staunässe neigenden Böden können Seegrass, Binsen und andere Gräser bei gepflanzten Bäumchen einen großen Ausfall bewirken.

Durch die extreme Trockenheit und den ständigen Wind im Frühjahr, hatten es heurige Aufforstungen besonders schwer. Nur durch mehrmaliges Gießen konnte mancherorts ein Total-

ausfall der Pflanzung verhindert werden, was natürlich erheblichen Zeitaufwand verursacht hat.

Mechanische Methoden der Kultursicherung

Manuell:

- Freitreten um die Pflanze herum
- Freischneiden (Sichel, Kultursense, Heckschere)
- Ausmähen mit Motorsense



Maschinell:

- Freimulchen - nur möglich bei gefräster Fläche und Reihenaufforstung



Als Faustregel gilt: solange der Terminaltrieb aus dem Unkraut ragt und nicht überwachsen wird, ist auch (noch) kein Eingriff nötig. Zur leichteren Wiederauffindung der Pflanzen haben sich speziell bei hoher Begleitvegetation Markierstäbe bewährt.

Ein Einsatz von **Herbiziden** muss sorgfältig durchdacht werden und ist meist nur in Ausnahmefällen sinnvoll. Einsatzzeitpunkt, Abstand zu Gewässern, persönliche Schutzausrüstung, Kennzeichnung der Fläche und Aufzeichnung/Dokumentation der verwendeten Pflanzenschutzmittel sind zu beachten!

Formschnitt

Soll mit Edellaubholz später auch mal Geld ver-

dient werden, ist die Entwicklung zu geradschaftigen Stämmen unerlässlich! Bereits bei der Pflanzung kann ein Zwieselschnitt vorgenommen werden. In den Folgejahren müssen lediglich Steil- und Starkäste konsequent entfernt werden. Der Zeitbedarf hierfür ist gering – der Effekt allerdings groß!

Wildschutz

Vorhandenen Wildschutz (Zäune, Einzelschutz) kontrollieren. Zäune können beschädigt bzw. nicht dicht sein. Schutzhüllen sollen nicht geknickt und müssen unbedingt gut am Pflöck festgebunden sein. Pflöck bei schmalen Schutzhüllen außerhalb dieser anbringen!



Bei stetigem Wilddruck Kontakt mit der Jägerschaft aufnehmen – eine Schwerpunktbejagung kann Abhilfe schaffen!

Kontrolle auf Schädlinge

Besonders auf vergrasteten Standorten können **Erd- und Rötelmaus** zu starken Ausfällen führen. Diese sind leider sehr schwer zu bekämpfen. Empfehlenswert ist jedenfalls, Sitzstangen und Nistkästen für Greifvögel anzubringen. Auch Fuchs und Marder sind wichtige Gegenspieler der Maus.

Aufgeforstete Nadelhölzer sind in den ersten drei Jahren nach Entstehen einer Kahlfäche zusätzlich durch den **Rüsselkäfer** gefährdet.



Großer brauner Rüsselkäfer

Dieser kann bei Aufforstungen insbesondere auf sonnseitigen Hanglagen durch den typischen Pockennarbenfraß im Wurzelhalsbereich der Pflanze einen hohen Ausfall bei Nadelholz verursachen. Dieser Schaden kann in der Zeit zwischen April und August auftreten.

Vorsorge, Bekämpfung des Rüsselkäfers:

Schlagruhe von drei Jahren auf Flächen, auf denen keine allzu starke Verunkrautung zu erwarten ist einhalten. Dadurch wird dem Rüsselkäfer die Brutgrundlage entzogen, allerdings ist der Holzproduktionszeitraum verzögert. Frische Fangrinden, die zusammengeklappt und beschwert werden, dienen vornehmlich zur Einschätzung der Befallsstärke, haben aber auch bekämpfende Wirkung, wenn die Käfer abgesammelt werden bzw. die Rinde chemisch behandelt wird.

Das Tauchen der Pflanzen vor dem Versetzen in ein Insektizid hat vorbeugende Wirkung, alternativ können diese auch bei Bedarf nach dem Auspflanzen gespritzt werden.



Pockennarbenfraß

Nachpflanzung

Ist der Ausfall der Pflanzen hoch, sollte ein Nachsetzen ins Auge gefasst werden um das Aufforstungsziel (z.B. klimafitte Baumarten in ausreichender Anzahl zur guten Schaftentwicklung) nicht zu verfehlen. Dabei sollte jedoch unbedingt aufkommende bzw. zu erwartende Naturverjüngung berücksichtigt werden. Oftmals kann auch mit geringeren Pflanzenzahlen das Auslangen gefunden werden.

Ing. Klement Moosbacher

Bäuerinnenorganisation



Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Alle fünf Jahre stellen sich die Funktionärinnen der Bäuerinnenorganisation Steiermark neu auf und so waren wir im Jänner aufgerufen, von unserm aktiven Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Die Bäuerinnenwahlen in den einzelnen Gemeinden waren gut besucht und wir haben es geschafft, in fast allen Gemeinden unseres Bezirkes eine Gemeindebäuerin sowie deren Stellvertreterinnen zu wählen.

Im Februar waren die Gemeindebäuerinnen eingeladen, ihre Stimme für die Beirätin ihres Sprengels, der Bezirksbäuerin und deren Stellvertreterin abzugeben, wo ich als Bezirksbäuerin in meinem Amt für weitere fünf Jahre bestätigt wurde. **Danke für Euer Vertrauen!**

Barbara Fiedler wurde zu meiner **Stellvertreterin** gewählt, weiters kamen einige neue Beirätinnen zum Bäuerinnenbeirat hinzu.



© Herzmomente Carina Glatz



© Herzmomente Carina Glatz

BÄUERINNENBEIRAT



© Herzmomente Carina Glatz

Bezirksbäuerin Michaela Mauerhofer, Wolfgrub
 Bezirksbäuerin-Stv. Barbara Fiedler, Leitersdorf
 Beirätin Bettina Hammerlindl, Großwilfersdorf
 Beirätin Rosina Handler, Oberlungitz
 Beirätin Karin Haubenhofer, Hofkirchen
 Beirätin Silvia Höfler, Zeil
 Beirätin Maria Laschet, Hinteregg
 Beirätin Maria Rath, Loimeth
 Beirätin Anja Schreiner, Burgfeld
 Beirätin Anita Terler, Schnellerviertel

Kooptiert:

ÖR Maria Haas, Obersafen

Seniorenvertreterin

Sandra Grasser, Obersaifen

Jungbäuerinnenvertreterin

BKR Katharina Kröpfl, Schönau

BKR Kerstin Radl, Großhart

Ein großes Danke an alle Bäuerinnen für Ihr Engagement eine Funktion zu übernehmen, aber auch ein Danke an all jene, die ihre Funktion auf Bezirks- oder Gemeindeebene zurückgelegt haben.

Bei der Wahl der Bezirksbäuerin und Stellvertreterin zeigte ein Rückblick auf die letzten fünf Jahre die große Anzahl der Aktivitäten und den großen Einsatz für den eigenen Berufsstand auf.

Die Bäuerinnen.



© Herzmomente Carina Glatz

Als Ehrengäste konnte Bezirksbäuerin LKR KOSTv. Michaela Mauerhofer ihre Kollegin Bezirksbäuerin LKR ÖR Anita Suppanschitz, LABg. Theresia Heil, Bezirkshauptfrau Mag.^a Kerstin Raith-Schweighofer, Kammerobmann ÖR Herbert Lebitsch und Kammersekretär Ing. Manfred Oberer, BA zur Veranstaltung begrüßen.

Auf Landesebene wurde Frau **ÖR Ursula Reiter** aus dem Bezirk Weiz zur neuen **Landesbäuerin** gewählt.

„**Wo Frauen wirken, wächst Zukunft**“, mit diesem Slogan wurde das Jahr 2026 zum Internationalen Jahr der Bäuerin ernannt. Es ist stets unser Auftrag, der Bevölkerung die Arbeit der Bäuerinnen und das Leben auf einem landwirtschaftlichen Betrieb näher zu bringen, doch in diesem besonderen Jahr wollen wir dies vermehrt tun.

Uns Bäuerinnen ist es wichtig, dass wir sozial abgesichert sind, die Lebensqualität am Bauernhof stimmt und dass unsere Produkte wertgeschätzt werden. Viele Bäuerinnen schlagen neue Betriebszweige ein, sind innovativ und ideenreich. Zeigen wir den Konsumenten unsere Betriebe und holen uns die Anerkennung ab, die wir verdienen. Wir müssen den Mut haben, nach außen sichtbar zu werden, um das Fortbestehen unserer Betriebe zu sichern.

Verbindend wirken, echt sein, beweglich leben.

Ich freue mich mit meinem Team auf weitere fünf Jahre.

Eure Bezirksbäuerin
 Michaela Mauerhofer



Wahl der Bezirksbäuerin und Bezirksbäuerinstallvertreterin und Wahl der Gemeindebäuerinnen

Im Zuge der Landwirtschaftskammerwahlen im Jänner dieses Jahres wählte auch die Steirische Bäuerinnenorganisation ihre Vertreterinnen neu. Es

wurden im Bezirk **30 Gemeindebäuerinnen** sowie **72 Stellvertreterinnen** gewählt.

Wir danken allen für die Bereitschaft dieses Ehrenamt zu übernehmen, wünschen viel Erfolg bei der Arbeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Nachstehend nun die gewählten Gemeindebäuerinnen bzw. Beirätinnen für die Periode 2026 bis 2031:

Die Bäuerinnen.



BAD BLUMAU
Beirätin Maria RATH



BAD LOIPERSDORF
GB Sonja SIEGL



BAD WALTERSDORF
BB-Stv. Beirätin Barbara FIEDLER



BUCH-ST. MAGDALENA
GB Romana PROJER



BURGAU
GB Nicol GRADWOHL



DECHANTSKIRCHEN
Beirätin Anja SCHREINER



FEISTRITZTAL
GB Hildegard Falk



FÜRSTENFELD
GB Roswitha NOWAK



GRAFENDORF
GB Monika SCHULLER



GREINBACH
BB LKR KOSTv. Michaela MAUERHOFER



GROßWILFERSDORF
Beirätin Bettina HAMMERLINDL



HARTBERG
GB Maria TEUBL



HARTBERG-UMGEBUNG
GB Johanna RODLER



HARTL
GB Victoria SINGER, BA



ILZ
GB Katharina BRUNNER



KAINDORF
Beirätin Karin HAUBENHOFER



LAFNITZ
Beirätin Rosina HANDLER



NEUDAU
GB Andrea KOCH



OTTENDORF
GB Annemarie KAINRATH



PINGGAU
GB Ella Maria PFEFFER



PÖLLAU
Beirätin Maria LASCHET



PÖLLAUBERG
GB Andrea HARB



ROHRBACH AN DER LAFNITZ
Beirätin Anita TERLER



SCHÄFFERN
GB Gertrude GAMPERL



ST. JAKOB IM WALDE
GB Andrea PÖTZ



ST. LORENZEN AM WECHSEL
GB Ing. Andrea KOGLER



STUBENBERG
Beirätin Silvia HÖFLER



VORAU
GB Gertrude SAURER



WALDBACH-MÖNICHWALD
GB Petra KOPPER



WENIGZELL
GB Heidelinde MAIERHOFER

Gesundheitstag

gemeinsam mit der Klar Region Kulmland

Am 16. März 2026 fand diese Veranstaltung in der MS Stubenberg statt. Es war ein gelungener Event mit ca. 120 Teilnehmer:innen.

Besonderer Dank an die Stubenberger Bäuerinnen für die Pausenverpflegung und das köstliche Mehlspeisen- und Getränkeangebot am Nachmittag.



© Bäuerinnen

Impulsreferate zu den Themen:

- „**Das Mikrobiom in Boden, Pflanze und Darm**“ - Dr. Samuel Bickel, Biotechnologe TU Graz
- „**Magen und Darmgesundheit in der TCM**“ - Dr. med. Bareza Niksa, Fachbereich Akupunktur und chinesische Diagnostik
- „**Mentale Stärke: Ernährung und Darm-Gehirn-Achse**“ - Prof. DDr. Sabrina Leal Garcia, Fachärztin Psychiatrie, MedUni Graz



© Bäuerinnen

Als Aktivprogramm wurde folgendes geboten:

- **Mit regionalen Lebensmitteln Mikrobiom stärken** (Pucher-Lanz Elisabeth, Diätologin)
- **Gemüse selbst fermentieren lernen** (Wartbichler Doris, Seminarbäuerin)
- **Kombucha Fermentation** (Marcel & David, Fermentfreude)
- **Wissen aus der Natur für einen gesunden Darm** (Dr. med. Bareza Niksa)
- **Phytotherapie: Darmgesundheit aus der Natur** (Mag. Pharm. Ithaler Sonja)
- **Innere Ruhe: Yoga für ein gesundes Mikrobiom** (Seidl Brigitte MA)
- **Achtsamkeit und Bewegung in der Natur** (Gradwohl Jutta, Fitness-Trainerin)

Zusätzlich gab es noch eine Gesundheitsstraße mit einem breiten Angebot an Beratung und Messungen wie BIA-Messung, Gesundheitsangebote, Klima-Infos, MFT-Koordinationsübungen, Sicherheit, Lungenfunktionstest, Blutdruckmessung, Blutzuckermessung, Diabetesberatung, Sehtest, Hörtest, uvm.

Ab in den Westen!

Bundesbäuerinnentag 2026

Den Auftakt bildete der Ländleabend am 15. April, im Rahmen dessen die Gsibergerinnen ihre Gäste im Montforthaus in Feldkirch begrüßten. Rund 800 Bäuerinnen aus ganz Österreich, davon 54 Steirerinnen, folgten der Einladung in das westlichste Bundesland und nutzten den Abend zum Kennenlernen und gemütlichen Ankommen. Die Gastgeberinnen präsentierten ihr schönes Vorarlberg von seiner traditionellen, innovativen und besonders herzlichen Seite.



© Bäuerinnen

Ein besonderer Programmpunkt war die Zertifikatsverleihung des Lehrganges „ZAMM unterwegs“. Mit ihrem Engagement und ihrer Weiterbildung leisten die Absolventinnen und Absolventen einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der bäuerlichen Interessenvertretung und stärken die Rolle der Frauen im ländlichen Raum. Wir gratulieren 3 Absolventinnen aus dem Bezirk Hartberg-Fürstenfeld.



© Bäuerinnen

Am nächsten Tag folgte der Bundesbäuerinnentag unter dem Motto „Regional verwurzelt – international vernetzt“. Die Veranstaltung gilt als größtes Forum für Frauen in der Land- und Forstwirtschaft in Österreich und bot eine Plattform für Austausch, Weiterbildung und Vernetzung.



INTERNATIONALES JAHR DER
BÄUERIN & LANDWIRTIN
2026

Vor allem das Internationale Jahr der Bäuerin stand im Fokus, mit dem die Vereinten Nationen dieses Jahr auf die Situation dieser Frauen weltweit und ihre Bedürfnisse aufmerksam machen. In den Ansprachen wurde die bedeutende Rolle der Bäuerinnen für Versorgungssicherheit, Kulturlandschaft und ländliche Entwicklung hervorgehoben.

Gleichzeitig standen Zukunftsthemen, Nachhaltigkeit sowie internationale Perspektiven zur Diskussion. Die Veranstaltung wurde zudem bewusst nachhaltig organisiert und als „Green

Meeting“ ausgerichtet – mit regionaler Verpflegung und ressourcenschonender Planung.

**Wo Frauen wirken,
wächst Zukunft.**

Der Bundesbäuerinnentag 2026 in Vorarlberg war damit ein gelungener Treffpunkt für starke Frauen in der Landwirtschaft, geprägt von wertvollen Impulsen, inspirierenden Begegnungen und gelebter Gemeinschaft.

Ing. Christine Sommersguter-Maierhofer

Landjugend



Regionsagrarabend

Ende März machte sich die Landjugend zum Regionsagrarabend nach Stubenberg auf den Weg. Am Hödl Hof erhielten die Teilnehmer:innen bei einer Führung entlang des Schnapslehrpfades spannende Einblicke in die Herstellung edler Brände. Anschließend führte der Rundgang durch die Brennerei, wo mehr über die Kunst des Brennens vermittelt wurde. Eine Verkostung der hofeigenen Produkte sowie interessante Einblicke in die Geschichte des traditionsreichen Hofes rundeten den gelungenen Abend ab.



© Landjugend

4x4 Bezirksentscheid

Zahlreiche Mitglieder stellten beim gemeinsamen 4x4 Bezirksentscheid der Landjugendbezirke Hartberg und Fürstenfeld am 12. April 2026 am Stubenbergsee ihr Wissen und Geschick unter Beweis. Insgesamt 39 Teams meisterten abwechslungsreiche Aufgaben aus unterschiedlichen Themenbereichen. Den Sieg sicherten sich die Ortsgruppen Pöllau und Ilz. Ein großer Dank gilt der Ortsgruppe Stubenberg für die Organisation und Verpflegung der Teilnehmer:innen.



© Landjugend



VAM-Schulung

Im Rahmen einer VAM-Schulung am 22. April erhielten die Teilnehmer:innen gemeinsam mit Referent Manuel Repolusk wertvolle Einblicke in die rechtlichen Grundlagen rund um das Veranstaltungsmanagement. Themen wie Veranstaltungsrecht, Jugendschutz, Gewerbeordnung, Sicherheitskonzepte und Versicherungen standen dabei im Mittelpunkt. Die praxisnahen Inhalte lieferten zahlreiche hilfreiche Tipps für zukünftige Veranstaltungen.



© Landjugend

Nagelstockturnier

Die Landjugend Bezirk Fürstenfeld veranstaltete in der Stelzerhalle in Stadtbergen bei Fürstenfeld ihr erstes Nagelstockturnier mit insgesamt 15 Mannschaften. Gespielt wurde in 4er-Teams. Zahlreiche Besucher:innen sowie Ehrengäste, darunter die beiden Vizebürgermeister Roland Gogg und Christian Schandor, Ortsvorsteher Christian Sommerbauer sowie Markus Jahn vom Stadtmarketing, sorgten gemeinsam mit

der Verlosung und der Aftershow-Party für beste Stimmung. Nach spannenden und geselligen Wettkämpfen konnten Bezirksobmann Lukas Braunstein und Bezirksleiterin Linda Baronigg der Landjugend Stadtbergen zum Turniersieg gratulieren.



© Landjugend

Eva Meisterhofer

Direktvermarktung



Untersuchungsaktion für Milchprodukte

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen. Als Grundlage dient die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Abgabetermin:

Mittwoch, 8. Juli 2026

(Anmeldeschluss: Montag, 22. Juni 2026)

Die Abgabe der Produkte ist von 8 bis 9 Uhr in Ihrer Bezirkskammer möglich.

Anmeldung:

E direktvermarktung@lk-stmk.at

T 0316/ 8050-1374

Steirische Spezialitätenprämierung

Die steirischen Brot- und Backwaren, Fleischspezialitäten und Wurstwaren sowie Käse und Milchprodukte stehen bei der Steirischen Spezialitätenprämierung 2026 wieder auf dem Prüfstand. Bei der Urkundenverleihung werden die Sieger:innen geehrt und das handwerkliche Können der Direktvermarktungsbetriebe gefeiert.

Mit der Prämierungsteilnahme bietet sich die ideale Möglichkeit einer Evaluierung der Produktqualität. Die Fachjury bewertet objektiv nach einem standardisierten Beurteilungsschema. Die errungenen Auszeichnungen dienen als erstklassige Vermarktungshilfe.



Abgabe der Proben in Ihrer Bezirkskammer:

Käse und Milchprodukte:

Dienstag, 22. September 2026, 8 bis 12 Uhr

Brote und Sonderbrote:

Dienstag, 22. September 2026, 8 bis 12 Uhr

Fleischprodukte und Wurstwaren:

Donnerstag, 1. Oktober 2026, 8 bis 9 Uhr

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot:

Mittwoch, 7. Oktober 2026, 8 bis 9 Uhr

Informationen:

Referat Direktvermarktung, **0316/8050-1374**,
direktvermarktung@lk-stmk.at

Käse und Milchprodukte:

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier,
T 0664/602596-5132

Fleischprodukte und Wurstwaren:

DI Irene Strasser,
T 0664/602596-6039

Brot und Backwaren:

Andrea Maurer, BEd.,
T 0664/602596-4609

Aktion Trinkwasseruntersuchung

Sauberes Trinkwasser ist eine wesentliche Grundlage für die Lebensmittelsicherheit am landwirtschaftlichen Betrieb. Die Trinkwasserverordnung regelt klar den Umgang mit Wasser: Wasser, das an Dritte abgegeben wird, Lebensmitteln beigemischt wird, oder zur Reinigung von Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, verwendet wird, muss Trinkwasserqualität aufweisen. Während öffentlich bezogenes Wasser automatisch als Trinkwasser gilt, muss Wasser aus Hausbrunnen oder Quellwasser jährlich in einem akkreditierten Labor auf chemische und bakteriologische Parameter untersucht werden.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark ermöglicht in Kooperation mit dem Qualitätslabor St. Michael eine kostengünstige und unkomplizierte Durchführung und Abwicklung dieser Untersuchungspflicht. Die Proben werden vom Labor am Betrieb genommen, das Ergebnis wird mittels Gutachten mitgeteilt. Nähere Informationen erfolgen per Ausschreibung und erhalten Sie im Referat Direktvermarktung unter 0316/8050-1374 oder direktvermarktung@lk-stmk.at.

Aktion 2026 - Kostenlose mikrobiologische Untersuchung von Schlachtkörpern

Die Landwirtschaftskammer Steiermark und die Veterinärverwaltung ermöglichen 2026 eine kostenlose mikrobiologische Untersuchung der Schlachtkörperoberflächen (Transportkosten ausgenommen).

Was wird untersucht?

- Oberflächen von Schlachtkörpern von Rindern, Schafe, Ziegen, Pferde, Schweine auf Gesamtkeimzahl, Enterobakterien und Salmonellen
- Geflügelschlachtkörper auf Salmonellen und Campylobacter

Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 sowie die Hygieneleitlinien für Schlachtbetriebe.

Ablauf:

- Anmeldung über die Landwirtschaftskammer
- Terminvereinbarung und Zusendung eines

Probenahmesets (inkl. Anleitung) durch das Veterinärlabor

- Probenentnahme durch den Betrieb, Versand gekühlt per Express ins Labor

Weitere Infos und Anmeldung: Referat Direktvermarktung, direktvermarktung@lk-stmk.at.

Professionelle Produktpreiskalkulation für Direktvermarkter:innen

Wer in der bäuerlichen Direktvermarktung erfolgreich wirtschaften will, braucht Klarheit über die tatsächlichen Kosten und den fairen Preis seiner Produkte. Eine fundierte Produktpreiskalkulation ist der Schlüssel zu nachhaltigem wirtschaftlichem Erfolg.



© Stefan Kristoferitsch

Unser Service für Sie:

- Wirtschaftlichkeitsanalyse Ihrer selbst erzeugten Produkte
- Berechnung Ihres Stundenlohns
- Individuelle Kalkulation Ihrer Produktpreise

Kosten:

- Pauschalpreis: 165 € für bis zu 3 Stunden
- Jede weitere angefangene 1/4 Stunde: 13,75 €

Nutzen Sie unser Angebot, um Ihre Preise mit gutem Gewissen zu gestalten – transparent, fair und wirtschaftlich sinnvoll.

Als Betrieb von der Steirerteller-Challenge profitieren

Bei der Steirerteller-Challenge stehen steirische Lebensmittel im Mittelpunkt. Das Projekt wird vom Land Steiermark unterstützt und von der Landentwicklung Steiermark koordiniert.

Alle Steirer:innen werden eingeladen, sich mit verschiedenen Aktionen zu beteiligen: Regional einkaufen, kochen, genießen. Dadurch soll auf die Produkte der Landwirtschaft aufmerksam gemacht werden. Weitere Informationen gibt es auf der Website www.steirerteller.at.

Alle Direktvermarkter:innen können ihre Veranstaltungen (Hoffeste, Tag der offenen Hofküche, sonstige Veranstaltungen) veröffentlichen und ihre Betriebe auf der Website www.steirerteller.at vorstellen.

Kontakt Landentwicklung:

info@steirerteller.at

Johanna Reinbrecht (Vernetzung)

T 0676/86643753 oder

Theresia Moll (Social Media)

T 0676/866 43 760

Julia Kogler, BSc

Komplettlösung aus einer Hand

BAUMEISTER

POCKBAU

- Zimmerei
- Holzbau
- CNC - Abbund
- Dachdeckerei

- Spenglerei
- Fenster und Tore
- Neubau
- Sanierungen

- Betonbau
- Mischbeton
(aus eigenem Werk)



8342 Gnas | T. 03151 8221

www.pockbau.at



Bäuerliche Vermietung



Blitzlicht: Radreisen im Wandel

Radtourismus bietet in der Steiermark großes Potenzial, da diese Urlaubsform bei vielen Gästen sehr gefragt ist und das Land mit seiner landschaftlichen Vielfalt ideale Voraussetzungen mitbringt. Besonders für bäuerliche Vermietungsbetriebe ist diese Zielgruppe interessant, da Radgäste eine aktive und zugleich erholsame Urlaubsform suchen und dabei regional und naturnah orientiert sind. Vor allem aus den Kernmärkten Österreich und Deutschland kommen viele Gäste, die für Kurzurlaube, Wochenenden oder längere Aufenthalte in Frage kommen. Damit ist Radtourismus nicht nur saisonal relevant, sondern auch ein wichtiger Impuls für Vor- und Nachsaison.

Für erfolgreichen Radtourismus braucht es gut beschildderte Radwege, eine verlässliche (digitale) Orientierung sowie passende Serviceangebote entlang der Strecken. Dazu gehören Lademöglichkeiten, Reparatur- und Abstellplätze, Einkehrmöglichkeiten und eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Wichtig ist außerdem, dass die Routen unterschiedliche Zielgruppen ansprechen – von Genussradlern bis zu sportlichen Mountainbike- oder Gravel-Gästen.

Für bäuerliche Vermietungsbetriebe sind Radreisende eine sehr attraktive Zielgruppe. Diese Gäste schätzen persönliche Gastfreundschaft, regionale Produkte und die Nähe zur Natur – genau jene Stärken, die viele in der Steiermark bieten. Wenn ein Betrieb radfreundliche Extras wie überdachte Fahrradabstellplätze, Kartenmaterial oder kleine Services anbietet, kann er sich klar und attraktiv positionieren.

Herzlich, aber nicht grenzenlos: Was gute Gastfreundschaft braucht

Als Vermieter:in am Bauernhof ist es wichtig, freundlich und wertschätzend aufzutreten und trotzdem klare Grenzen zu setzen. Das gilt nicht nur im Umgang mit Gästekindern, sondern genauso mit Erwachsenen. Ein offener und res-

pektvoller Rahmen sorgt dafür, dass sich alle wohlfühlen und der gemeinsame Hofalltag gut gelingt.

Gerade am Bauernhof gibt es Bereiche, in denen Sicherheit, Ruhe und Abläufe Vorrang haben. Deshalb ist es völlig legitim, Regeln klar zu kommunizieren – etwa bei Stallbereichen, im Umgang mit Tieren oder bei Tageszeiten, in denen Ruhe vorrangig ist. Wer Grenzen früh und ruhig anspricht, vermeidet Missverständnisse und schafft trotzdem Vertrauen.



© Elisabeth Fröhlich Photography

Auch gegenüber Erwachsenen darf man klar sein: Nicht jede Bitte muss erfüllt werden, nicht jede Erwartung ist für den Betrieb passend. Wer höflich, aber bestimmt kommuniziert, zeigt Professionalität. Das ist kein Zeichen von Unfreundlichkeit, sondern von Klarheit.

Am Ende profitieren alle davon, wenn Gastfreundschaft nicht mit Selbstverständlichkeit verwechselt wird. Gute Vermietung lebt nicht nur von Herzlichkeit, sondern auch von einem gesunden Maß an Abgrenzung.



Ines Pomberger, BSc

Green Care



Neue Chancen als Green Care Auszeithof

Angebote am Hof im Bereich Gesundheitsförderung unter der Marke Green Care Auszeithof

Immer mehr Menschen suchen nach Möglichkeiten für eine kurze Auszeit aus Alltag und Beruf, nach Zeit für Selbstreflexion und die individuelle Entwicklung. An diesem Bedürfnis knüpfen Green Care Auszeithöfe an und bieten ein Setting für Erholung und Neuorientierung in der Natur. Sie verbinden die Elemente des Bauernhofs (Naturräume, Begegnung mit Tieren, gesunde Lebensmittel, handwerkliche Tätigkeiten) mit gezielten Angeboten zur psychischen und körperlichen Regeneration, Bewegung und Reflexion. Green Care Auszeithöfe richten sich an Menschen, die (noch) nicht krank sind, sondern unterstützen sie bei einem gesundheitsförderlichen Lebensstil.



Eine Chance für bäuerliche Betriebe, die zusätzliches Erwerbseinkommen am Hof generieren wollen.

Weitere Informationen:

Mag. Senta Bleikolm-Kargl
Landwirtschaftskammer Steiermark
T 0316/8050-1294
E senta.bleikolm@lk-stmk.at
I www.greencare-oe.at

Mag. Senta Bleikolm-Kargl

Green Care Weiterbildungstipp

LFI Zertifikatslehrgang Green Care – Gesundheit fördern am Hof

Gemeinsame Sache: LFI Kärnten und LFI Steiermark starten im November den Zertifikatslehrgang "Green Care - Gesundheit fördern am Hof".

Der beliebte Lehrgang richtet sich an Bäuerinnen und Bauern, die gesundheitsförderliche Maßnahmen am eignen Hof umsetzen möchten.

Erkennen Sie das Potenzial des eigenen Hofes und lernen Sie individuelle und auf den Hof abgestimmte gesundheitsförderliche Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.



Scannen Sie den QR-Code, um mehr zu erfahren!

Nähere Informationen zu den Voraussetzungen, Terminen und Inhalten erhalten Sie beim LFI Steiermark, elisabeth.rosegger@lfi-steiermark.at.



Natur und Garten

Pflanzen auf der Alm

Termin:	Fr., 26. Jun. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort:	Almgasthof-Hotel Telchwirt, Fladnitz/Telchalm
Referent:	Mag. MAS(DIS) Hell Kammerer
Kosten:	€ 174,00
	€ 87,00 gefördert



Zertifikatslehrgang

Agroforst

Start:	Mo., 28. Sept. 2026, 09:00 bis 18:00 Uhr
Dauer:	150 Unterrichtseinheiten
Ort:	BK Südoststeiermark, Feldbach

Bäuerliche Schaf- und Ziegenhaltung

Start:	Do., 26. Nov. 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr
Dauer:	80 Unterrichtseinheiten
Ort:	Erlebniskäseerei der Welzer Schafbauern, Mitterdorf an der Raab

Green Care - in Kooperation mit dem LFI Kärnten

Online-Infoabend:	Di., 16. Jun. 2026
Start:	Do., 12. Nov. 2026
Ort:	Kärnten, kn.lfi.at/hr/2-0080142

PROGRAMMÜBERSICHT



Alle Informationen und Kurse finden Sie online. Einfach abscanen und beim gewünschten Kurs anmelden!

INFORMATION & ANMELDUNG



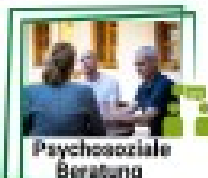
T 0316/8050 1305
E zentrale@lfi-steiermark.at
I www.stmk.lfi.at



Bäuerliches
Sorgentelefon

Lebensqualität
Bauernhof

Dem Leben Qualität geben!



Psychosoziale
Beratung

Wir unterstützen bei:

- Generationenkonflikte
- Überlastung & Erschöpfung
- Partnerschaft & Familie
- Hofübergabe / Übernahme
- Persönliche Krise
- Zukunftsperspektiven



Bildungsangebote



www.lebensqualitaetbauernhof.at



Die Bäuerinnen.

Die Gemeindebäuerinnen und ihre Stellvertreterinnen bringen Bildung vor Ort!

Das Regional LFI der Oststeiermark möchte sich herzlich bei den Gemeindebäuerinnen und ihren Stellvertreterinnen für die hervorragende Zusammenarbeit und ihr außergewöhnliches Engagement in der Bildungsaison 2025/26 bedanken.

Dank der tatkräftigen Unterstützung unserer Funktionärinnen in der Region wird Bildung aus der Region für die Region möglich!
EIN HERZLICHES DANKESCHÖN!



Das aktuelle Bildungsprogramm und die allgemein gültigen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie unter www.stmk.lfi.at

Steuer und Soziales



SVS-Vorsorgepass – mit Vorsorge punkten!

SVS startet umfassendes Präventionsprogramm für Österreichs Selbständige

Noch nie war Vorsorgen für Selbständige in Österreich so übersichtlich, einfach und

doppelt profitabel. Mit dem SVS-Vorsorgepass launcht die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) im Mai 2026 ein in der österreichischen Sozialversicherung einzigartiges Präventionsprogramm mit Anreizsystem.

Die SVS setzt seit Jahren bewusst auf Präventions- und Gesundheitsinitiativen, um den Wandel vom Reparatur- hin zum Präventionssystem voranzutreiben. Umfangreiche Initiativen und ein attraktives Anreizsystem stärken Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Gesundheitskompetenz der SVS-Versicherten. Immer mit dem Ziel vor Augen zu einem gesunden Lebensstil zu motivieren und Erkrankungen vorzubeugen – für mehr gesunde Lebensjahre.

Vorsorge als Schlüssel

Einen wichtigen Beitrag leisten der Gesundheits-Check Junior – ein Vorsorgeangebot für die Jüngsten mit Gesundheits-Coaching, die vielfältigen SVS-Gesundheitsangebote von SVS-Camps über SVS-Gesundheitswochen oder der SVS-Gesundheitshunderter zur Unterstützung von gesundheitsfördernden Aktivitäten.

Wer bei der SVS Verantwortung für die eigene Gesundheit übernimmt, wird nicht nur gesundheitlich, sondern auch finanziell belohnt. Denn gezielte Anreizsysteme wirken, wie die Bilanz zu bisherigen Gesundheitsinitiativen aus vergangenen Jahren zeigt: „Gemeinsam vorsorgen“ löste mit einem Plus von 41 Prozent einen Boom bei Vorsorgeuntersuchungen aus. „Gemeinsam lächeln“ motivierte rund 125.000 Versicherte zur Zahngesundheit, „Gemeinsam gegen Krebs“ führte zu mehr als 400.000 Krebsvorsorge-Untersuchungen.

Von der Initiative zum Programm

Mit dem SVS-Vorsorgepass denkt die SVS Vorsorge noch einen Schritt weiter. Das in der So-

zialversicherung einzigartige Vorsorgeprogramm mit Anreizsystem bündelt eine Reihe wichtiger Vorsorgemaßnahmen, um Prävention langfristig zu stärken, Eigenverantwortung zu fördern und Gesundheit zu belohnen.

Der SVS-Vorsorgepass ist damit ein weiterer, wichtiger Schritt, um Gesundheitsvorsorge attraktiv und greifbar zu machen. Er bietet Versicherten die Möglichkeit, für ausgewählte Vorsorgemaßnahmen Punkte zu sammeln, einzulösen und als Bonus auszahlen zu lassen. Der Status „Bronze, Silber, Gold“ zeigt darüber hinaus auf einen Blick, wie viele der empfohlenen Vorsorgemaßnahmen absolviert worden sind.

Vorsorgen. Punkten. Profitieren.

Je nach Alter, Geschlecht und empfohlenem Intervall können folgende Vorsorgemaßnahmen im SVS-Vorsorgepass berücksichtigt werden: Vorsorgeuntersuchung bzw. Gesundheits-Check Junior für Kinder und Jugendliche, Prostatakrebsvorsorge, Brustkrebsfrüherkennung, Gebärmutterhalskrebsvorsorge, Darmkrebsvorsorge und bestimmte Impfungen (Influenza, Pneumokokken, Herpes Zoster).

Alles in einem Pass

Eine personalisierte Übersicht zu den jeweils empfohlenen Vorsorgemaßnahmen können Versicherte und ihre mitversicherten Angehörigen ab Mai 2026 in svsGO, den digitalen Services der SVS (App und Webportal – svs.at/go), in einem eigenen Bereich für den SVS-Vorsorgepass einsehen. Weiters werden der aktuelle Punktestand sowie der individuelle Status (Bronze, Silber, Gold) angezeigt und auch das Auszahlen des Bonus erfolgt direkt in svsGO.

Schon jetzt vorsorgen und Punkte sichern

Mitmachen können alle, die nach dem GSVG oder BSVG bei der SVS krankenversichert sind (Aktive und Pensionisten), sowie deren mitversicherte Angehörige (Kinder ab 6 Jahren). Der SVS-Vorsorgepass ist ab Mai 2026 in svsGO abrufbar.

Ein besonderes Vorsorge-Plus: Alle seit Jänner 2026 absolvierten Vorsorgemaßnahmen werden rückwirkend gutgeschrieben.

Mag. Silvia Lichtenschopf-Fischer

Der ORF-Beitrag im betrieblichen Bereich



Mit dem Inkrafttreten des ORF-Beitrags-Gesetzes mit 1. Jänner 2024 wird die Finanzierung des ORF durch einen neuen, geräteunabhängigen ORF-Beitrag in Form einer Haushaltsabgabe sichergestellt. Die bisherige GIS-Gebühr, die an

das Vorhandensein und den Betrieb eines empfangsbereiten Fernseh- oder Radiogeräts an einem Standort anknüpfte, ist mit Ablauf des Jahres 2023 entfallen.

Privatpersonen zahlen pro Hauptwohnsitz-Adresse monatlich 15,30 Euro zuzüglich einer Landesabgabe, deren Höhe je nach Bundesland variiert. In der Steiermark beträgt diese Landesabgabe 4,70 Euro, sodass der Gesamtbetrag dort 20 Euro monatlich bzw. 240 Euro jährlich ausmacht. Die Beitragspflicht besteht nur einmal, auch wenn an einer Adresse mehrere Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Nebenwohnsitze sind nicht beitragspflichtig.

Beitragspflicht für Betriebe

Mit dem ORF-Beitragsgesetz 2024 wird auch eine Beitragspflicht im betrieblichen Bereich geregelt. Neben Privatpersonen sind auch kommunalsteuerpflichtige Unternehmen verpflichtet, einen ORF-Beitrag zu zahlen. Das bedeutet, dass Unternehmen, die im Vorjahr kommunalsteuerpflichtig waren, ab 2024 den ORF-Beitrag entrichten müssen. Bei der Kommunalsteuer handelt es sich um eine ausschließliche Gemeindeabgabe. Der Kommunalsteuer unterliegen Unternehmen, die Arbeitslöhne an Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer in einer im Inland gelegenen Betriebsstätte auszahlen.

Die für die Berechnung notwendigen Kommunalsteuerdaten werden der ORF-Beitrags Service GmbH (OBS) jährlich übermittelt. Die Höhe des Beitrags orientiert sich an einer gesetzlich festgelegten Staffelung. Die für die Kommunalsteuer vorgesehenen Befreiungen gelten auch für den ORF-Beitrag.

Adressidentität von Betrieb und Privatperson

Falls an der Adresse der Betriebsstätte auch Privatpersonen mit Hauptwohnsitz gemeldet

sind, besteht eine Zahlungspflicht für den ORF-Beitrag nur im betrieblichen Bereich. Für Privatpersonen, die an derselben Adresse gemeldet sind wie der Betrieb, fällt kein ORF-Beitrag an. Die OBS akzeptiert nur Fälle echter Adressidentität. Bereits unscheinbare Zusätze bei der Betriebsstättenadresse stehen einer Berücksichtigung entgegen. Adressberichtigungen können ausschließlich bei der zuständigen Meldebehörde beantragt werden. Die OBS ist an die im Zentralen Melderegister abgespeicherten Daten gebunden und kann selbst keine Berichtigungen vornehmen.

Doppelzahlungen vermeiden

Betroffene müssen hier aktiv tätig werden, um eine doppelte Zahlung des ORF-Beitrags bei Adressidentität von Betrieb und Privatperson zu vermeiden. Dazu ist es notwendig, das Formular „Ausnahmeantrag - Ausnahme der privaten Beitragspflicht am Firmenstandort“ auszufüllen und an die OBS zu übermitteln. Das Formular steht auf der Website der OBS zum Download bereit.

Dem Ausnahmeantrag ist ein Nachweis über die Betriebsstätte beizulegen. Dies betrifft ausschließlich Land- und Forstwirte. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, bei der zuständigen Bezirkskammer, um Ausstellung einer entsprechenden Bestätigung anzuschreiben und diese dem Antrag anzuschließen.

Der eingebrachte Antrag wird in weiterer Folge von der OBS geprüft. Im Falle einer positiven Entscheidung bleibt die betriebliche Beitragspflicht weiterhin aufrecht und ist zu erfüllen. Die private Beitragspflicht für diese Adresse entfällt jedoch. Bereits geleistete Zahlungen im privaten Bereich werden gutgeschrieben oder rückerstattet. In diesem Zusammenhang wird eine Rücksprache mit der OBS empfohlen.

Für weitere Informationen zur Berechnung und Abwicklung des ORF-Beitrags lohnt sich ein Blick auf die OBS-Homepage [OBS – ORF Beitrag](#) oder eine direkte Kontaktaufnahme mit der ORF-Beitrags Service GmbH.

Mag. Maria Pucher

Rechtssprechtage in der Bezirkshammer Hartberg-Fürstenfeld

ALLGEMEINRECHT:

Jeweils Montag

28. September, 28. Oktober, 23. November und
16. Dezember 2026

Anmeldung unter:
T **0316/8050-1247**
E recht@lk-stmk.at

Mögliche Beratungsinhalte:

- Beratung
- Vertragsauslegung
- Hilfestellung

Servituts-, Straßen-, Wege- und Nachbarrecht

Ich fahre über fremden Grund, um zu meinem Feld zu kommen. Mein Nachbar will das nicht mehr. Welche Rechte habe ich?

Ich brauche eine Zufahrt über fremden Grund. Wie kann ich das vertraglich regeln?

Anrainer beschweren sich über Lärm bei landwirtschaftlichen Tätigkeiten. Welche Rechte haben sie und ich?

Welche Abstände müssen bei der Zaunerrichtung oder Anpflanzung von Bäumen/ Hecken eingehalten werden?

Familien- und Erbrecht

Eine Hofübergabe steht bevor. Welche vertragsrechtlichen Themen sind zu beachten? Ausgedinge, Geschwister? (Steuer- oder sozialversicherungsrechtliche Beratungen sind bitte im Referat Steuer und Soziales anzufragen!)

Wie regle ich meinen Nachlass am besten?

Ich kenne mich mit dem seinerzeit abgeschlossenen Übergabevertrag nicht aus. Was darf/ muss ich (nicht)?

Zivil- und Verwaltungsrecht

Ich möchte einen befristeten Pachtvertrag vor Ablauf der Zeit kündigen weil das Grundstück verkauft wird. Wie geht das?

Ich möchte mir einen Automaten für die Direktvermarktung anschaffen. Was muss ich rechtlich beachten?

Ich habe ein anwaltliches Schreiben erhalten. Was muss ich tun? Welche Fristen muss ich einhalten?

STEUERRECHT:

Jeweils Donnerstag

10. September, 8. Oktober, 12. November und
10. Dezember 2026

Anmeldung unter:
T **0316/8050-1256**
E elena.reiterer@lk-stmk.at

Mögliche Beratungsinhalte:

- Einheitswertangelegenheiten
- Gewinnermittlung in der Land- und Forstwirtschaft
- Steuerliche Erfassung von Nebentätigkeiten
- Besitzübergabe
- Grunderwerbsteuer
- Raumordnungsanfragen

Unterstützung bei:

- Steuererklärungen aller Art
- Beschwerden gegen Bescheide der Finanzverwaltung

Anmeldung jeweils eine Woche vor dem
Termin unbedingt erforderlich!

Änderungen vorbehalten!

Informationen und Termine

Ausbildungsmodell AQUA

Keine passenden Fachkräfte? Bilden Sie selbst aus.

Der Fachkräftemangel stellt viele Betriebe vor große Herausforderungen. Mit dem Modell AQUA – Arbeitsplatznahe Qualifizierung bietet das **LFI Steiermark** in Kooperation mit dem AMS Steiermark eine praxisnahe Lösung: Betriebe können zukünftige Mitarbeiter:innen gezielt im eigenen Unternehmen ausbilden.



AQUA kombiniert dabei praktische Ausbildung im Betrieb mit einer individuell abgestimmten Theoriequalifizierung. So entstehen genau jene Fachkräfte, die im Betrieb benötigt werden – maßgeschneidert und bedarfsgerecht.

Besonders attraktiv für Betriebe:

Während der gesamten Ausbildungszeit entstehen keine Personalkosten. Gleichzeitig wird die Qualifizierung durch Förderungen vom Land Steiermark unterstützt.

Egal ob Landwirtschaft oder Gewerbe – AQUA hat sich bereits vielfach bewährt und bringt genau das, was Betriebe brauchen: verlässliches, passgenaues Personal.

Starten Sie jetzt und sichern Sie sich die Fachkräfte von morgen!

Jetzt informieren und Kontakt aufnehmen:

Carmen Gosch, BEd.

T 0664/602596-1347

E carmen.gosch@lfi-steiermark.at

I www.stmk.lfi.at



Facharbeiter:innenbrief-Verleihung Landwirtschaft



Die Teilnehmer:innen der vier Facharbeiter:innen-Ausbildungen, die im Ausbildungswinter 2025/2026 in Graz am Steiermarkhof stattfanden, erhielten im Rahmen der feierlichen Abschlussveranstaltung am **15. April 2026** im Steiermarkhof ihre Abschlusszertifikate. Die 94 Kandidat:innen dürfen sich von nun an Facharbeiter:in Landwirtschaft nennen.

Die Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld gratuliert nachstehenden Damen und Herren zur Verleihung der Facharbeiter:innenbriefe:



Vorname	Nachname	Straße	PLZ	Ort
Alexander	Jonser	Leitersdorfberg	8271	Bad Waltersdorf
Jessica	Polzhofer	Prätis	8225	Pöllau
Julia	Prinz	Prätis	8225	Pöllau
Andrea	Radl	Großhart	8272	Hartl
Nathalie	Wimmer, BSc	Neussing	8244	Schäffern

Franz Heuberger

Landesprämierung Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.

Dunkelgrün, nussig duftend und intensiv im Geschmack – das Steirische Kürbiskernöl g.g.A. zählt zu den kulinarischen Spezialitäten und ist mittlerweile international bekannt.

2026 fand die Landesprämierung für Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. bereits zum **27. Mal** statt.

Unglaubliche **428 Kürbiskernöle** wurden prämiert. Wir gratulieren den Betrieben aus den nachstehenden Gemeinden im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld sehr herzlich:

Bad Blumau

Simon Martin Silvester Brugner
Thallerhof Veronika Hauptmann
Hofladen Johannes Hauptmann
Familie Andrea und Alfred Neuherz
Rauers Ernte - Fritz Rauer

Bad Loipersdorf

Steßhof - Familie Josef Steßl

Bad Waltersdorf

Thermen-Bauernladen - Dr. Johannes Fleck
Lang's Hofgenuss - Günter Lang
Familie Hannes Thaller

Buch-St. Magdalena

Familie Günter und Helga Zettel

Ebersdorf bei Hartberg

Familie Gerlinde und Johannes Hutter
Verena Lang

Fürstenfeld

Familie Wolfgang Mayr
Lorenzhof - Martina und Walter Lorenz
Raidl's Kernölhof - Martin Raidl
Familie Alexander Schöllnast
Familie Herfried Trummer
Familie Johann Uhl

Grafendorf bei Hartberg

Familie Andrea und Josef Teubl
Obstbau Waltraud und Peter Koller
Martina Prem
Martin und Lena Wilfinger

Großsteinbach

Ölmühle Auer OG

Großwilfersdorf

Johnny Vögl
Familie Johannes Maurer
Friederike Hammerlindl
Familie Hammerlindl
Bernhard und Katrin Lang

Hartberg

Johann Lang
Familie Lechner-Neuhauser - Herbert Lechner
Andreas Postl
Familie Stefan Schlögl
Familie Erwin Haidwagner
Martina und Franz Jöstl
Familie Jöstl-Pötscher - Elisabeth Jöstl
Familie Harald Handler
Petra und Martin Schlögl
Familie Karina Handler
Familie Gerhard Postl
Familie Markus Zisser

Ilz

Familie Aron Hütter
Biohof Lukas Kohl
Schalk Mühle GmbH & Co KG
Martina und Engelbert Orthofer

Kaindorf bei Hartberg

Obst- und Kürbishof Herbert Mayerhofer
König Agrar GmbH - Familie König
Ölmühle Höfler
Familie Hermann Schirnhofer
Familie Andreas und Katrin Zisser

Neudau

Severin und Bettina Krenn

Ottendorf an der Rittschein

Kürbishof Ewald Deimel
Familie Monika Raidl

Pöllau bei Hartberg

Kröpfl's Lindenhof-Jürgen und Katharina Kröpfl

Rohrbach an der Lafnitz

Kürbishof Joachim Hammerl
Familie Hannes und Martina Putz

St. Johann in der Haide

Familie Paul Sommer



Alois Eibler
Bildungsprojekt Höherqualifizierung
Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.

SENSORIK

Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.

Du möchtest wissen was bei der Herstellung von Steirischem Kürbiskernöl g.g.A. zu beachten ist?

Dann melde dich jetzt zu unserem Workshop an!

Termin: Mi., 30. Sep. 2026

von 8.00-12:00 und 13:30-17:30 Uhr

Ort: Lebensmittel Innovations- und Servicezentrum

Dr. Wagner, Lebring

Was erwartet dich?

Unser Workshop gibt dir vertiefende Einblicke in die eigene sensorische Wahrnehmung, liefert praktisches Hintergrundwissen zur Erzeugung von hochwertigem steirischem Kürbiskernöl g.g.A. und veranschaulicht diese Zusammenhänge.

Aufbauschulung:

Di., 06. Okt. 2026 08:30- 12:30 Uhr



Weitere Info´s sowie Anmeldung unter:

www.steirisches-kuerbiskernoeel.eu


Kontakt:

Projekt Höherqualifizierung
Steirisches Kürbiskernöl

Tel.: +43 664 602596 9995

E-Mail: aloes.eibler@lk-stmk.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

 WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 Das Land
Steiermark



 Kofinanzierung von der
Europäischen Union

Workshop-Reihe

Sensorik Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.

Die dreiteilige Workshop-Reihe dient dazu, die für die Sensorik wichtigen Knackpunkte rund um Kürbisanbau, Ernte, Lagerung und Kernölpressung etc. genauer zu beleuchten und eine Quervernetzung zur tatsächlichen Kürbiskernölqualität herzustellen. Dadurch sollen die Teilnehmer zur Verbesserung ihrer betriebseigenen Qualitätssicherung angeregt werden. Die Referenten sind einerseits die Projektmitarbeiter selbst, als auch Sensorik-Fachexperten für Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.

Basisworkshop 2026 Teil I & II

Der zweiteilige Basisworkshop gibt Ihnen vertiefende Einblicke in die eigene sensorische Wahrnehmung, liefert praktisches Hintergrundwissen zur Erzeugung von hochwertigem Kürbiskernöl und veranschaulicht die Zusammenhänge.

Zeitpunkt: 30. September, 8.00 bis 12 Uhr (Teil I) und 13.30 bis 17.30 Uhr (Teil II)

Ort: Lebensmittel Innovations- und Servicezentrum Institut Dr. Wagner (Römerstraße 19, 8403 Lebring)

Kosten pro Person: € 102,- gefördert mit landwirtschaftlicher Betriebsnummer
€ 300,- ungefördert (nicht bäuerliche Betriebe)

Eine ausführliche Workshop-Unterlage (Sensorik Broschüre Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.) ist im Preis enthalten; Bezahlung erfolgt per Überweisung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung rechtzeitig vor Kursbeginn.

Möglichkeit zum Mittagessen zwischen 12 und 13.30 Uhr gegeben – Essen nicht im Kursbeitrag inkludiert.

Den nachfolgenden Anmeldeabschnitt bitte vollständig ausfüllen und per E-Mail oder Post an Herrn Alois Eibler (Kontakt-daten siehe rechts oben) übermitteln.

Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, erfolgt die Anmeldung und Reihung nach Eingang des Anmeldeabschnittes. Bei Anmeldung mehrerer Personen bitte einen Abschnitt pro Person ausfüllen.



Anmeldung Sensorik-Basisworkshop 2026 Teil I & II

Name des/r Teilnehmers/in: _____

Betriebsnummer des landwirtschaftlichen Betriebes: _____

Adresse: _____

Tel./Mobil: _____ E-Mail-Adresse: _____

Ich melde mich verbindlich zur Teilnahme am zweiteiligen Sensorik-Basisworkshop am 30.09.2026 an.


Ort, Datum: _____

Terminavisu Sensorik-Workshop 2026 Teil III

06. Oktober 2026 von 08.30 bis 12.30 Uhr, Institut Dr. Wagner (Römerstraße 19, 8403 Lebring)

Im dritten Teil werden vertiefende Inhalte zur Kürbiskernöl Sensorik vermittelt und die Verkostungstechnik gefestigt. Voraussetzung zur Teilnahme ist die sensorische Eignung welche im ersten Teil der Workshop-Reihe eruiert wurde. Anmeldung erfolgt direkt beim Basisworkshop Teil I+II. Kosten pro Person: € 68,- gefördert mit landwirtschaftlicher Betriebsnummer. € 200,- ungefördert (nicht bäuerliche Betriebe)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

**Das Land
Steiermark**
2019-2023


Kofinanziert von der
Europäischen Union



lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

Landeskammer für Land- und
Forstwirtschaft in Steiermark
Südbahnweg 7
A-8403 Lebring
www.lk-stmk.at

BP Höherqualifizierung
Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.

Alois Eibler
alois_eibler@lk-stmk.at
Tel: 0664 602596 9993

SAVE THE DATE

Bezirksbäuerinnentag 2026
Hartberg-Fürstenfeld

Samstag, 7. November 2026
Beginn 13.15 Uhr

Kulturhaus BAD WALTERSDORF
Bad Waltersdorf 300
8271 Bad Waltersdorf

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

Die Bäuerinnen.



INTERNATIONALES JAHR DER
BÄUERIN & LANDWIRTIN
2026

Wo **Frauen** wirken,
wächst Zukunft. 

Die Profis vom Land

 **Maschinenring**



EIN PARTNER FÜR 365 TAGE

Der Maschinenring gestaltet und pflegt Grünräume, reinigt Gewerbe- und Privatobjekte und kümmert sich um den Winterdienst inkl. Haftungsübernahme. Darüber hinaus führen wir Agrardienstleistungen und Maschinenvermittlungen durch.

MASCHINENRING OSTSTEIERMARK
HAINERSDORF 84/1, 8264 GROSSWILFERSDORF
059060 659
OSTSTEIERMARK@MASCHINENRING.AT



www.maschinenring.at



FLEISS, DER UNS WACHSEN LÄSST.
WIR MACHT'S MÖGLICH.



raiffeisen.at/steiermark